

BSI

BUNDESVERBAND DER
DEUTSCHEN SPIRITUOSEN-INDUSTRIE
UND -IMPORTEURE e. V.



Jahresbericht 2023 | 2024



Die Spirituosenbranche

**GENUSS.
QUALITÄT.
TRADITION/KULTUR.
NACHHALTIGKEIT.
VERANTWORTUNG.**

BSI

BUNDESVERBAND DER
DEUTSCHEN SPIRITUOSEN-INDUSTRIE
UND -IMPORTEURE e. V.

Jahresbericht 2023 | 2024
Die Spirituosenbranche

Inhalt



06

Kapitel 1: Vorwort

10

Kapitel 2: Der BSI

- 2.1 Der BSI – Starker Interessenvertreter in Bonn, Berlin und Brüssel 11
- 2.2 BSI-Mitglieder 12

14

Kapitel 3: Wirtschaftsentwicklung und Spirituosen-Industrie in Zahlen

- 3.1 Spirituosenbranche durch Inflation, Energiepreise, Kostendruck, Fachkräftemangel und Bürokratie gefordert 17
- 3.2 Zahlen und Fakten der Spirituosen-Industrie 18

26

Kapitel 4: Werte des BSI

- 4.1 Genuss und Vielfalt 29
Genuss-Botschafter – für den verantwortungsvollen Umgang mit alkoholischen Getränken
- 4.2 Handwerk und Qualität 33
- 4.3 Tradition und Kultur 35
Gesellschaft für Geschichte des Branntweins e. V. (GGBW)
Schutzgemeinschaft für geografische Angaben im Spirituosenbereich in Deutschland e. V. (SgASD)
- 4.4 Verantwortung und soziale Nachhaltigkeit 39
„Arbeitskreis Alkohol und Verantwortung“ des BSI
„Code of Conduct“



42

Kapitel 5: Themenschwerpunkte von A–Z

5.1	Alkohol- und Gesundheitspolitik	44
5.2	Produktion und Nachhaltigkeit.....	46
	Lebensmittel- und Spirituosenkennzeichnungsrecht	
	Betriebstechnik und Lieferketten	
	Nachhaltigkeit und Umweltrecht	
	Logistik- und Verkehrsrecht	
	Berufliche Aus- und Fortbildung	
5.3	Wirtschaft	55
	Marktanalysen, Statistiken und Wettbewerbsrecht	
	Steuerrecht	
	Außenhandel	
5.4	Kommunikation	62
	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
5.5	Verantwortung der Hersteller	66
	„Arbeitskreis Alkohol und Verantwortung“	
	Selbstregulierung: „Code of Conduct“	
	Verbraucherinformation „Maßvoll genießen“	

74

Kapitel 6: Organisation und Veranstaltungen

6.1	Veranstaltungen	76
6.2	Gremienarbeit	81
6.3	Seminare	82
6.4	Präsidium des BSI	83
6.5	Mitgliedsunternehmen	84
6.6	Landesgruppen	86
6.7	Kooperation – BSI / Verband Deutscher Whiskybrenner e. V. (VDW) ..	86
6.8	Schutzgemeinschaft für geografische Angaben im Spirituosenbereich in Deutschland e. V. (SgASD).....	87
6.9	Fördermitglieder	88
6.10	Mitgliedschaften und Mandate	90
6.11	Partner des BSI – Zusammenarbeit des BSI mit folgenden Verbänden, Institutionen, Ansprechpartnern	91
6.12	Geschäftsstelle und Ansprechpartnerinnen des BSI	94



Kapitel 1

Vorwort

Das Wort des Jahres 2022 lautet **Krisenmodus**:

Eine Jury aus Experten hat „Krisenmodus“ zum Wort des Jahres gewählt. Der Ausnahmezustand sei in Deutschland im Dauerzustand geworden, hieß es. Die Geschäftsführerin der Gesellschaft für deutsche Sprache e. V. (GfdS) informierte, die Gesellschaft befinde sich seit 2020 im „Krisenmodus“, etwa auf die Corona-Pandemie, den Überfall Russlands auf die Ukraine, die Energiekrise, die Bildungsmisere und den Angriff der Terrormiliz Hamas auf Israel bezogen.

Sowohl die Corona-Pandemie und die Energiekrise als auch der vor zwei Jahren begonnene Russland/Ukraine-Krieg haben u. a. in Europa und insbesondere in Deutschland deutliche Spuren hinterlassen. Dabei liegt die deutsche Wirtschaftsleistung derzeit nahezu auf demselben Niveau wie zu Beginn der Corona-Pandemie vor vier Jahren. Deutschland verzeichnet damit seit Beginn dieser Krise das geringste Wachstum aller Volkswirtschaften des Euro-Raums.

Die aktuelle Entwicklung ist auch angesichts der im vergangenen Jahr stark gestiegenen Energiepreise und des hohen Anteils der energieintensiven

Industriezweige an der deutschen Bruttowertschöpfung nicht überraschend. Mittelfristig bremsen vor allem das sinkende Arbeitsvolumen, der veraltete Kapitalstock und fehlende innovative Unternehmen das Wachstum in Deutschland.

„Um die Wachstumsschwäche zu überwinden, muss Deutschland in die Zukunft investieren“ – so der Titel des Jahresgutachtens des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2023/2024. Die Auswirkungen bleiben groß: Die Produktionskosten und die Lebensmittelpreise steigen sowie viele andere Kosten mit ganz erheblichen Konsequenzen für die Wirtschaft und

somit auch für die Spirituosenwirtschaft und die Konsumenten/-innen. Das Jahr 2023 war vor dem Background der Energiekrise, der Inflation, des Fachkräftemangels und des Klimawandels sowie der Bürokratie und der Frage, welche Formen des Protestes in einem demokratischen Rechtsstaat noch akzeptabel und hinnehmbar sind, erneut kein gutes Jahr und erneut durchläuft die Ampel-Koalition seit nunmehr zweieinhalb Jahren einen Krisenmodus, dessen Ende nicht absehbar ist.

Auch im Jahr 2024 informiert der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, dass sich die Wirtschaft in „schwerem Fahrwasser“ befindet und dieses auch im Jahr 2024 andauern wird. Insofern bedürfe es der nachhaltigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Nach den aktuellen **GfK-Konsumklimastudien-Analysen** für Deutschland ist das Konsumklima aufgrund der anhaltenden vorgenannten Krisen und der schwächelnden Weltwirtschaft sowie den hohen Inflationsraten weiterhin gedämpft.

Unter den vorgenannten Gegebenheiten erwarten die Hersteller und Importeure der Spirituosenbranche von der Regierungskoalition für 2024 weitere Aktivitäten zur Stabilisierung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Denn aufgrund der derzeitigen Lage in Deutschland ist es gerade für die Hersteller und Importeure der Spirituosenbranche umso relevanter, die Freiräume zu erhalten, die für eine positive und nachhaltige Wertschöpfung unbedingt vonnöten sind: Gewährleistung von wirtschaftlich und politisch stabilen sowie verlässlichen Rahmenbedingungen für ein faires Marktumfeld und vor allem Planungssicherheit.

Am deutschen Markt haben sich Spirituosen im Segment der alkoholhaltigen Getränke 2023 erneut relativ stabil behaupten können und sind nach wie vor eine der umsatzstarken Warengruppen im Lebens-

mittel-Einzelhandel. Die Konsumentenstimmung ist für die Spirituosenbranche dabei von besonderer Relevanz. Denn in Zeiten immer individueller werdender Wünsche und Herausforderungen ist es wichtig, auf die Bedürfnisse der Konsumenten einzugehen. Daher werden auch in Zukunft Kultur, Qualitätsbewusstsein, Markenpflege, Nachhaltigkeit und die Bereitschaft zu Innovationen Garantien für den unternehmerischen Erfolg in der Spirituosenbranche bleiben. Voraussetzung hierfür sind umfassende Informationen sowie eine an den sich verändernden Rahmenbedingungen ausgerichtete Unternehmenspolitik und ein qualifiziertes Management. Der BSI als Interessenvertreter der Hersteller und Importeure von Spirituosen in Deutschland wird auch in Zukunft als politisches Sprachrohr der Spirituosenbranche und als Dienstleister seiner Mitgliedsfirmen die Branche in den wichtigen aktuellen Themenbereichen umfassend unterstützen.

Der BSI setzt sich auf verschiedenen Ebenen und gegenüber einer Vielzahl von Zielgruppen dafür ein, Risikokompetenz und Eigenverantwortung als zentrale Voraussetzungen für einen verantwortungsvollen Umgang mit alkoholhaltigen Getränken zu fördern. Denn in einer auf Selbstbestimmung aufbauenden Gesellschaft müssen sich alle relevanten Gruppen dieser Aufgabe stellen und die Risiken übermäßigen Alkoholkonsums ernst nehmen.

Daher wird der BSI auch zukünftig einen nachhaltigen Beitrag leisten, um alkoholhaltige Getränke als Bestandteil einer entwickelten **Genusskultur** zu erhalten, den verantwortungsvollen Umgang mit alkoholhaltigen Getränken zu fördern und dem missbräuchlichen Konsum vorzubeugen.

Dieser besonderen Mitverantwortung stellt sich der BSI im Rahmen zahlreicher Maßnahmen und Aktivitäten. Bereits im Jahr 2005 wurde daher der **„Arbeitskreis Alkohol und Verantwortung“** als Gremium des BSI auf Basis des Grundsatzpapiers

„Alkohol und Verantwortung“ ins Leben gerufen. Das Gremium befasst sich seit 19 Jahren mit den sogenannten „nicht kommerziellen“ Aufgabenstellungen des BSI, um den verantwortungsvollen Konsum von alkoholhaltigen Getränken sowie die Reduktion des missbräuchlichen Konsums zu fördern. Die drei Säulen der Arbeit des „Arbeitskreises Alkohol und Verantwortung“ sind

- Präventionsmaßnahmen,
- effektive Selbstregulierungen der Mitgliedsfirmen des BSI („Code of Conduct“) und
- umfassende Verbraucherinformation.

In Bezug auf die **kommerzielle Kommunikation für alkoholhaltige Getränke** hat sich der BSI unter dem Dach des Deutschen Werberats den sogenannten „Freiwilligen Verhaltensregeln über die kommerzielle Kommunikation für alkoholhaltige Getränke“ unterworfen. Diese stellen ein international anerkanntes Instrument im Bereich der freiwilligen

Werbesebstkontrolle dar: Über den Bereich staatlicher Rechtsetzung hinaus übernehmen damit Alkoholwirtschaft, Agenturen, Handel und Medien aktiv Verantwortung für ein geordnetes Werbeverhalten. Bürger sollen sich auch dann gegen Inhalte der Werbung wehren können, wenn Spots, Plakate, Anzeigen oder andere Formen der kommerziellen Kommunikation (z. B. Online-Werbung, Werbemaßnahmen am „Point of Sale“, Sponsoring) rechtlich nicht zu beanstanden sind, aber als kritikwürdig empfunden werden.

In Zukunft ist der BSI gerne – aktiv gemeinsam mit den nationalen und internationalen Spirituosenunternehmen in Deutschland – bereit, alles in seinem Bereich Mögliche zu tun, um weiterhin Eigenverantwortung und Risikokompetenz der Verbraucher/-innen für einen verantwortungsvollen Umgang mit alkoholhaltigen Getränken zu stärken – denn: Genuss und Eigenverantwortung bedingen einander.

Bonn, den 1. Mai 2024



Thomas Ernst
(Präsident)



Angelika Wiesgen-Pick
(Geschäftsführerin)



Kapitel 2

Der BSI

Warum gibt es den BSI?

Der im Dezember 1974 gegründete Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V. (BSI) versteht sich als politisches Sprachrohr der Spirituosenbranche und auch als beratender Dienstleister seiner Mitgliedsunternehmen in Deutschland.

2.1 Der BSI – Starker Interessenvertreter in Bonn, Berlin und Brüssel

Die Aufgabe des BSI ist die Förderung und Vertretung der Interessen der Hersteller und Importeure von Spirituosen sowie Zwischenerzeugnissen und artverwandten alkoholhaltigen Erzeugnissen.

Der BSI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen der Spirituosen-Industrie und -Importeure gegenüber Bundesregierung, Bundestag, Behörden auf Bundes- und Landesebene, in der EU und Europa, auf internationaler Ebene und gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Verband engagiert sich in maßgebenden nationalen und europäischen Institutionen sowie Verbänden. Als Dienstleister für seine Mitgliedsunternehmen und als ihr Sprachrohr unterstützt, informiert und vertritt der BSI sie in allen die Spirituosenbereiche betreffenden Belangen:

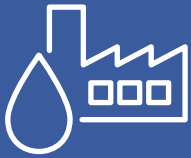
- Alkohol- und Gesundheitspolitik
- Berufsausbildung
- Betriebstechnik

- EU-Recht
- Forschungs- und Gesundheitspolitik
- Lebensmittelrecht
- Logistik und Verkehrsrecht
- Marktordnungsfragen und Marktforschung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Nachhaltigkeit
- Steuerrecht
- Umweltrecht
- Wettbewerbsrecht
- Zollrecht.

Der BSI setzt sich insbesondere gegenüber der Politik für verlässliche Rahmenbedingungen der überwiegend mittelständisch geprägten Branche ein – allerdings auch für wettbewerbsrechtliche Rahmenbedingungen, in denen die Freiräume erhalten bleiben, die für eine positive und nachhaltige Wertschöpfung vonnöten sind – bei verantwortungsvoller Vermarktung der Produkte (*vgl. Kapitel 5.5*).

Er fördert auch den Austausch der relevanten politischen und technischen Informationen untereinander.

2.2 BSI-Mitglieder



50

Unternehmen, die Spirituosen ver- und bearbeiten und/oder abfüllen und/oder importieren oder vertreiben. Diese Unternehmen vertreiben im Jahresdurchschnitt mindestens 50.000 Liter Alkohol in Form von Spirituosen.



4

regionale Landesverbände
(89 außerordentliche Mitglieder)



35

Fördermitglieder



2017

Kooperationspartner Verband Deutscher Whiskybrenner e. V. (VDW) seit September 2017
(62 außerordentliche Mitglieder)



rd. 13.000

enge Zusammenarbeit mit den Craft-Herstellern und dem Bundesverband der Deutschen Klein- und Obstbrenner e. V.



Die Mitglieder repräsentieren rund 90 % Umsatz im Spirituosenmarkenmarkt.

Der BSI verfügt mit seiner Hauptgeschäftsstelle in Bonn und einer Repräsentanz in Brüssel (seit 1998) sowie Präsenz in Berlin über einen direkten Draht zur deutschen und europäischen Politik. Er ist Mitglied im europäischen Dachverband – spiritsEUROPE.

Der BSI ist Teil eines weitverzweigten Verbändernetzwerks in Deutschland und der EU und u. a. Mitglied in den deutschen Dachverbänden – Lebensmittelverband Deutschland e. V., Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e. V. (BVE), Markenverband e. V., Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft e. V. (ZAW), Gesellschaft für Geschichte des Branntweins e. V. (GGBW) etc.

Als Verarbeiter landwirtschaftlicher Produkte trägt die deutsche bzw. europäische Spirituosen-Industrie maßgeblich zur Förderung der Agrarwirtschaft bei.

Als Mitglieder des BSI sind diese Teil einer schlagkräftigen Gemeinschaft und profitieren von

- maßgeschneiderten Informationen und Beratungsangeboten,
- umfassenden Networking und Gesprächsforen und
- themenfokussierter Außenvertretung.

Der BSI ist seit Februar 2022 als Verband in das Lobbyregister der Bundesregierung eingetragen.



Kapitel 3

Wirtschaftsentwicklung und Spirituosen-Industrie in Zahlen

Die konjunkturelle Dynamik der Weltwirtschaft hat seit dem Frühjahr 2023 nachgelassen. Stützende Impulse für die **Weltkonjunktur** kamen ausschließlich von der starken Binnennachfrage in den USA.

Die gedämpfte Weltkonjunktur liegt an den hohen Inflationsraten, die die privaten Konsumausgaben belasten, an den hohen Produktionskosten und an den reduzierten Konsumaussichten.

Die wirtschaftliche Entwicklung des **Euro-Raums** war in den vergangenen vier Jahren maßgeblich durch die Corona-Pandemie und die Energiekrise geprägt. Nicht nur die Volkswirtschaften wurden von den Krisen unterschiedlich stark betroffen, auch die Auswirkungen auf die Wirtschaftsbereiche und somit auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum der Mitgliedstaaten war sehr differenziert.

Für **Deutschland** erwartet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nach einem Rückgang des deutschen Bruttoinlandsprodukts um 0,4 % im Jahr 2023 für

2024 ein Wachstum von 0,7 %. Die Inflationsrate soll dabei voraussichtlich 2024 rund 3 % betragen. Die deutlichen Wachstumshemmnisse für die kommenden Jahre sind – so der Sachverständigenrat – die demografische Alterung, das geringere Produktionswachstum, der veraltete Kapitalstock sowie die geringere Anzahl junger und innovativer Unternehmen. Um die Wachstumschancen zu erhöhen, seien mehr Innovation und Investition notwendig. Dieses erfordere liquidere Kapitalmärkte, eine stärkere Aktienkultur und mehr Wagniskapital.

Gemäß den Auswertungen des Jahreswirtschaftsberichts vom 21. Februar 2024 ist die Wirtschaft weiter im schweren Fahrwasser und wird länger andauern als erwartet. Damit wird die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts nach unten korrigiert auf real 0,2 % für 2024.



+ 0,2 %

Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um
jahresdurchschnittlich 0,2 %
(-0,3 % 2023)



+ 0,8 %

Zunahme der Importe
um jahresdurchschnittlich 0,8 %
(-3,0 % 2023)



+ 2,8 %

Anstieg der Verbraucherindex
um jahresdurchschnittlich 2,8 %
(+5,9 % 2023)



+ 0,6 %

Steigerung der Exporte um
jahresdurchschnittlich 0,6 %
(-1,8 % 2023)



- 0,7 %

Abnahme der Bruttoanlage-
investitionen um jahresdurch-
schnittlich 0,7 % (-0,3 % 2023)



5,9 %

bei einer Arbeitslosenquote
um jahresdurchschnittlich 5,9 %
(+5,7 % 2023)

3.1 Spirituosenbranche durch Inflation, Energiepreise, Kostendruck, Fachkräftemangel und Bürokratie gefordert

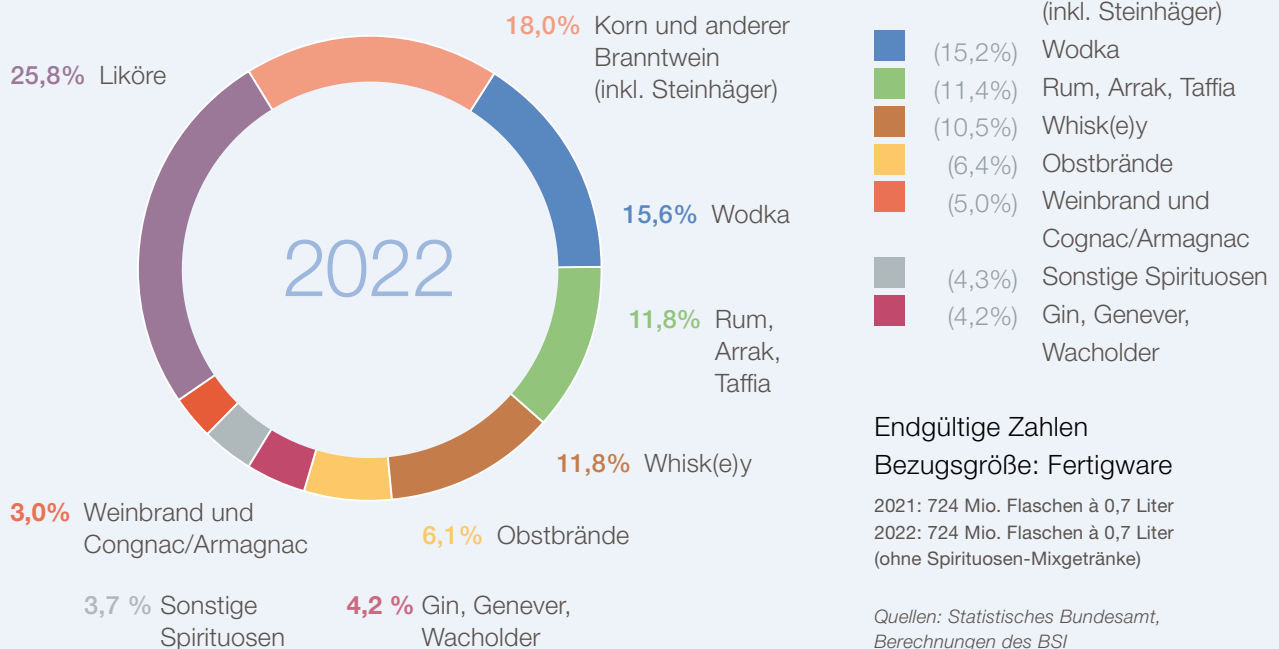
Der sogenannte Krisenmodus 2023 brachte auch am deutschen Spirituosenmarkt Unsicherheit mit sich. Zwar gehörten Spirituosen im Jahr 2023 erneut zu den umsatzstarken Warengruppen im Lebensmittel-Einzelhandel (Distribution rund 75–80%) – jedoch mit leicht rückläufigem Absatz (ca. 3%). Dabei waren sicherlich auch die Distributionskanäle Gastronomie (ca. 15%), Fachhandel etc. (ca. 9%) mitverantwortlich für relativ gute Stabilität. Damit zeigt sich auch am Spirituosenmarkt, dass die Inflation, die hohen Energiepreise, der Kostendruck, die Bürokratie, der Fachkräftemangel auf Herstellerseite mit deutlich eingeschränkter Planungssicherheit einhergehen. Der Pro-Kopf-Konsum von Spirituosen lag 2023 leicht unter dem Vorjahresniveau mit rund 5,1 Liter

(bisher: 5,2 Liter). Der Umsatz konnte zum Teil auch inflationsbedingt und unter dem Aspekt der Premium-Spirituosen leicht zulegen. Im Trend lagen 2023 weiterhin markenorientierte, klassische Spirituosen, Importprodukte sowie nationale und regionale Traditionsspezialitäten und Craft-Spirituosen. Dabei setzte sich im Jahr 2023 die unterschiedliche Entwicklung bei den Marktsegmenten auf dem deutschen Spirituosenmarkt fort. Die größten Marktanteile verbuchten weiterhin Liköre, Korn, Wodka, Rum, Arrak, Whisk(e)y, Obstbrand, Weinbrand, Gin etc. (Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des BSI).

Nach Analysen der Marktforschung Circana GmbH – bezogen auf die Nachfrage im Lebensmittel-Einzelhandel 2023 – wurden u. a. Liköre (u. a. „restliche“ Liköre, Fruchtliköre, Cocosliköre), Whisk(e)y, Tequila, Jagertee, Grappa, Raki, Ouzo, Brandy, Doppelkummel und Armagnac verstärkt nachgefragt (Quelle: IRI 2024).

Anteile der Spirituosenarten am Gesamtmarktangebot 2022

Angaben in Klammern = 2021



3.2 Zahlen und Fakten der Spirituosen-Industrie

Deutsche Spirituosen-Industrie 2023 ¹⁾



4,75 Mrd. € ²⁾

Umsatz



3.195 ³⁾

Beschäftigte



52 ³⁾

Betriebe

Deutscher Spirituosenmarkt 2023 ¹⁾



710 Mio.

Flaschen à 0,7 Liter
Gesamtmarktangebot



340 Mio.

Flaschen à 0,7 Liter
Exporte



446 Mio. ^{4) 5)}

Flaschen à 0,7 Liter
Importe

Erzeugerpreisindex für Spirituosen (Basis 2015 = 100) lag 2023 bei rund 119,0 und stieg damit im Vorjahresvergleich um 8,1%.

Verbraucherpreisindex für Spirituosen (Basis 2020 = 100) lag 2023 bei 113,0 und stieg im Zeitraum 2020 bis 2023 um 13,0 %-Punkte.

Die **Spirituosenimporte** umfassten nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2023 446 Millionen Flaschen à 0,7 Liter (-12,7 %).

Dieses entspricht einer Abnahme um 65 Millionen Flaschen im Vergleich zum Vorjahr. Im Zeitraum der letzten zehn Jahre stiegen die Importe um 8 Millionen Flaschen bzw. um 1,8 %. Bezogen auf den Gesamtmarkt an Spirituosen entfallen auf Importspirituosen – nach Angaben der Marktforschung GfK SE – rund 42 % des Spirituosenvolumens (ohne Doppelzählungen, die die Zahlen des Statistischen Bundesamtes enthalten). Wichtigste Importländer im Jahr 2022 waren: Großbritannien, Italien, USA, Frankreich, Niederlande, Griechenland, Spanien, Mexiko, Irland, Polen, Schweden und Österreich.



604 Mio.

Flaschen à 0,7 Liter
Produktion

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt ²⁾ Inklusive Spirituosenimporte
³⁾ Erhebungen mit 20 und mehr Beschäftigten (ohne Spirituosenimporte)
ab 2007 – Angaben für 2022 ⁴⁾ Enthält Doppelzählungen aufgrund
von Bulk-Waren-Lieferungen. ⁵⁾ Bezogen auf den Spirituosengesamtmarkt
entfallen auf Importspirituosen – nach Angaben der Marktforschung GfK –
rund 42 % des Spirituosenangebots. ⁶⁾ Der Anteil der Alkoholsteuer für
Spirituosen betrug 2023 – bezogen auf die Steuern auf alle alkoholhaltigen
Getränke – 69,7 %. Der Anteil des Pro-Kopf-Verbrauchs von Spirituosen
hatte 2023 einen Anteil von 4,4 % – bezogen auf den Konsum pro Kopf
aller alkoholhaltigen Getränke.



5,1 Liter⁶⁾

Verbrauch pro Kopf



2,2 Mrd. €⁶⁾

Alkoholsteuer
für Spirituosen

Die **Spirituosenexporte** betragen nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2023 rund 340 Millionen Flaschen à 0,7 Liter.

Zu den wichtigsten Exportländern deutscher Spirituosen zählten: Niederlande, Frankreich, Spanien, Côte d'Ivoire, USA, Österreich, Belgien, Polen, Dänemark, Italien, Südafrika und Luxemburg (mengenmäßig 61,3 %).

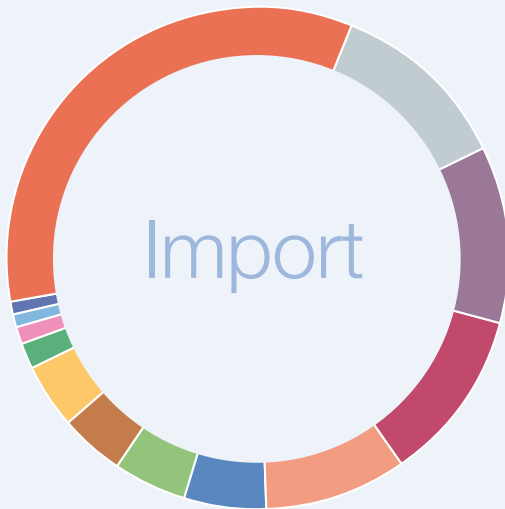
Davon gingen rund 54,4 % aller Spirituosenausfuhren in die EU-Länder.

Während der Anteil der Exporte 1970 nur 0,9 % (bezogen auf das Gesamtmarktangebot) ausmachte, 1980 bereits einen Anteil von 1,4 % hatte und 1990 auf 7,7 %-Anteil am Gesamtmarktangebot für Spirituosen anstieg, lag der Anteil im Jahr 2023 bereits bei 47,9 % mit steigender Tendenz.

Anteile der Importe von Spirituosen aus der EU 2022

53,9% des Gesamtimportes

Angaben in Klammern = 2021



34,1 %	(32,7 %)	Italien
11,8 %	(12,4 %)	Frankreich
11,3 %	(11,8 %)	Niederlande
11,1 %	(11,9 %)	Griechenland
9,1 %	(8,0 %)	Spanien
5,5 %	(6,0 %)	Irland
4,6 %	(4,4 %)	Polen
4,3 %	(4,3 %)	Schweden
4,2 %	(4,0 %)	Österreich
1,6 %	(2,5 %)	Belgien
1,0 %	(0,9 %)	Finnland
0,7 %	(0,9 %)	Dänemark
0,7 %	(0,2 %)	Lettland

Endgültige Zahlen für 2021

Der Anteil der Importe von Spirituosen aus der EU an den gesamten Spirituosenimporten betrug 2021 rund 54,7 % auf der Basis Alkohol.

Anteile der Exporte deutscher Spirituosen in die EU 2022

54,4% des Gesamtexportes

Angaben in Klammern = 2021



18,1 %	(17,8 %)	Niederlande
12,5 %	(10,5 %)	Frankreich
11,6 %	(10,9 %)	Spanien
10,1 %	(10,4 %)	Österreich
10,1 %	(11,1 %)	Belgien
6,6 %	(6,1 %)	Polen
6,2 %	(6,5 %)	Dänemark
5,8 %	(5,6 %)	Italien
5,3 %	(5,8 %)	Luxemburg
3,8 %	(4,6 %)	Tschechien
3,4 %	(4,0 %)	Ungarn
3,4 %	(3,4 %)	Rumänien
3,1 %	(3,3 %)	Kroatien

Endgültige Zahlen für 2021

Der Anteil der Exporte deutscher Spirituosen in die EU an den gesamten Spirituosenexporten betrug 2021 rund 53,7 % auf der Basis Alkohol.

Der **Pro-Kopf-Konsum** an Spirituosen lag 2023 um 0,1 Liter bzw. um 1,9 % unter dem Vorjahresniveau.

Pro-Kopf-Verbrauch an Spirituosen und Verbraucherausgaben

Jahr	Verbrauch pro Kopf		Verbraucherausgaben (in Mrd. €)	Alkoholsteuer (in Mrd. €)
	(in Liter Fertigware)			
1960	4,2		1,47	0,41
1965	6,8		2,01	0,77
1970	6,8		2,31	1,14
1972	6,6		2,65	1,47
1977	6,8		3,45	1,91
1980	8,0		4,05	1,99
1981	7,6		4,23	2,29
1982	6,8		4,20	2,19
1985	6,4		3,98	2,12
1990	6,2		3,98	2,16
1991	6,2	7,5 ³⁾	–	2,89
1995	6,0	6,5	–	2,47
1998	6,0	6,0	–	2,26
1999	5,9	5,9	–	2,23
2000	5,8	5,8	–	2,15
2001	5,8	5,8	–	2,14
2002	5,9	5,9	–	2,15
2003	5,9	5,9	–	2,20
2004	5,8	5,8	–	2,19
2005	5,7	5,7	–	2,14
2006	5,7	5,7	–	2,16
2007	5,6	5,6	–	1,96
2008	5,5	5,5	–	2,13
2009	5,4	5,4	–	2,10
2010	5,4	5,4	–	1,99
2011 ¹⁾	5,5	5,5	–	2,15
2012	5,5	5,5	–	2,12
2013	5,5	5,5	–	2,10
2014	5,4	5,4	–	2,06
2015	5,4	5,4	–	2,07
2016	5,4	5,4	–	2,07
2017	5,4	5,4	–	2,09
2018	5,4	5,4	–	2,13
2019	5,3	5,3	–	2,12
2020	5,2	5,2	–	2,24 ⁴⁾
2021	5,2	5,2	–	2,09 ⁴⁾
2022	5,2	5,2	–	2,19
2023 ²⁾	5,1	5,1	–	2,16

Fettgedruckte Jahreszahlen kennzeichnen Alkoholsteuererhöhungen für Spirituosen (bis 2017 als **Branntweinsteuer** benannt). Angaben beziehen sich auf die **alten Bundesländer**.

Der Pro-Kopf-Verbrauch in den neuen Bundesländern betrug 1991: 12,9 l, 1995: 9,0 l, 1997: 7,0 l, 1998: 6,5 l, 1999: 6,3 l, 2000: 6,1 l, 2001: 6,0 l, 2002 – 2003: 5,9 l, 2004 – 2007: 5,8 l, 2008: 5,7 l, 2009 – 2010: 5,6 l, 2011 – 2013: 5,7 l, 2014 – 2018: 5,6 l, 2019: 5,5 l, 2020 – 2022: 5,4 l, 2023: 5,3 l (Schätzungen des BSI).

Quellen: ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, Bundesministerium der Finanzen

¹⁾ Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011

²⁾ Vorläufige Zahlen

³⁾ Seit 1991 bezieht sich der Pro-Kopf-Verbrauch auf **Bundesrepublik Deutschland**.

⁴⁾ Aufgrund der im Jahr 2020 vorgezogenen Steuereinnahmen für 2021 müsste der offizielle Ausweis im Jahr 2021 in Höhe von 2.089 Mio. Euro um rund 100 Mio. Euro (Sonderzahlungen aus 2020) erhöht werden, um den tatsächlichen Marktverhältnissen gerecht zu werden.

Bezogen auf alle alkoholhaltigen Getränke lag der Anteil des Pro-Kopf-Konsums von Spirituosen im Jahr 2023 bei 4,4 %.

Pro-Kopf-Verbrauch an allen Getränken 2022/2023 (Angaben in Liter Fertigware)

Getränkart	2022 ¹⁾	2023 ¹⁾
Alkoholgetränke	120,1	115,3
Bier	91,8	88,0
Wein ²⁾	19,9	19,0
Schaumwein	3,2	3,2
Spirituosen ³⁾	5,2	5,1
Alkoholfreie Getränke	278,6	276,9
Wässer ⁴⁾	130,5	126,0
Erfrischungsgetränke ⁵⁾	120,1	124,9
Fruchtsäfte ⁶⁾	28,0	26,0
Heiß- und Hausgetränke	317,7	308,0
Bohnenkaffee ⁷⁾	167,0	165,0
Schwarz-/Grüntee ⁸⁾	30,0	28,0
Kräuter-/Früchtetee ⁹⁾	45,0	40,0
Milch ¹⁰⁾	75,7	75,0
Insgesamt	716,4	700,2

¹⁾ Vorläufige Angaben

²⁾ Einschließlich Wermut- und Kräuterwein (ohne Schaumwein); jeweils Weinwirtschaftsjahr (1.9. bis 31.8.)

³⁾ Einschließlich Spirituosen-Mixgetränke, umgerechnet auf einen durchschnittlichen Alkoholgehalt von 33 % vol

⁴⁾ Natürliche Mineralwässer (einschl. Heilwässer), Quell- und Tafelwässer

⁵⁾ Ohne Getränke aus Konzentraten, Sirup und Getränkepulver; einschl. Tee-Getränke und Postmix-Absatz

⁶⁾ Einschließlich Fruchtnektare und Gemüsesäfte

⁷⁾ 37 Gramm Röstkaffee pro Liter

⁸⁾ 8,4 Gramm Tee (*Camellia sinensis*) pro Liter

⁹⁾ 11,8 Gramm Kräuter-/Früchtetee pro Liter

¹⁰⁾ Frischmilcherzeugnisse ohne Sahne (Konsummilch, Butter-, Magermilch, Sauermilch und Milchmixgetränke)

Die Alkoholsteuer für Spirituosen lag stabil bei 2,2 Milliarden Euro 2023.
Dies entspricht den offiziellen Steuerschätzungen.

Einnahmen aus der Alkoholsteuer für Spirituosen, Biersteuer und Schaumweinsteuer (Angaben in Mio. €)

Jahr	Alkoholsteuer für Spirituosen	Biersteuer	Schaumweinsteuer	Zwischenerzeugnisse	Alkopopsteuer ¹⁾
1970	1.139,3	600,6	119,2		
1972	1.467,5	639,0	151,0		
1977	1.913,8	658,5	222,4		
1980	1.986,4	645,3	274,1		
1981	2.290,6	659,1	290,9		
1982	2.188,8	660,6	325,2		
1990	2.162,3	692,9	494,1		
1991 ²⁾	2.887,8	842,1	537,2		
1994	2.499,7	917,7	573,4	14,7 ³⁾	
1995	2.473,0	909,6	553,9	21,7	
2000	2.150,8	843,1	477,5	34,2	
2005	2.141,9	777,2	424,3	27,2	9,6
2007	1.958,7	756,8	371,4	25,5	2,8
2008	2.125,9	739,5	429,6	27,1	2,7
2009	2.100,9	729,6	445,9	25,7	2,2
2010	1.990,3	712,5	421,5	21,5	2,4
2011	2.149,4	702,2	454,3	15,7	1,6
2012	2.121,4	696,6	450,0	14,3	2,0
2013	2.102,4	668,9	434,3	14,4	2,0
2014	2.059,7	684,4	411,6	14,7	1,3
2015	2.069,9	676,4	429,1	14,4	2,2
2016	2.070,2	677,8	400,6	15,2	1,3
2017	2.093,6	664,2	367,9	16,6	2,0
2018	2.132,7	655,3	377,7	17,5	2,5
2019	2.117,8	617,4	383,9	19,4	1,0
2020	2.237,9 ⁴⁾	566,5	405,0	22,6	10,8 ⁵⁾
2021	2.089,0 ⁴⁾	584,4	340,6	22,4	-5,3 ⁵⁾
2022	2.191,3	600,2	352,5	26,3	2,4
2023	2.159,0	579,6	361,0	24,0	1,4

Fettgedruckte Jahreszahlen kennzeichnen Alkoholsteuererhöhungen für Spirituosen (bis 2017 als **Branntweinsteuer** benannt). Angaben beziehen sich auf die **alten Bundesländer**.

In der Bundesrepublik Deutschland wird auf **Wein** keine Verbrauchsteuer erhoben.

Quellen: Bundesministerium der Finanzen

¹⁾ Zusätzlich zur Alkoholsteuer für Spirituosen

²⁾ Seit 1991 beziehen sich die Ergebnisse auf **Bundesrepublik Deutschland**.

³⁾ Zwischenerzeugnissteuer wurde 1993 eingeführt.

⁴⁾ Aufgrund der im Jahr 2020 vorgezogenen Steuereinnahmen für 2021 müsste der offizielle Ausweis im Jahr 2021 in Höhe von 2.089 Mio. Euro um rund 100 Mio. Euro (Sonderzahlungen aus 2020) erhöht werden, um den tatsächlichen Marktverhältnissen gerecht zu werden.

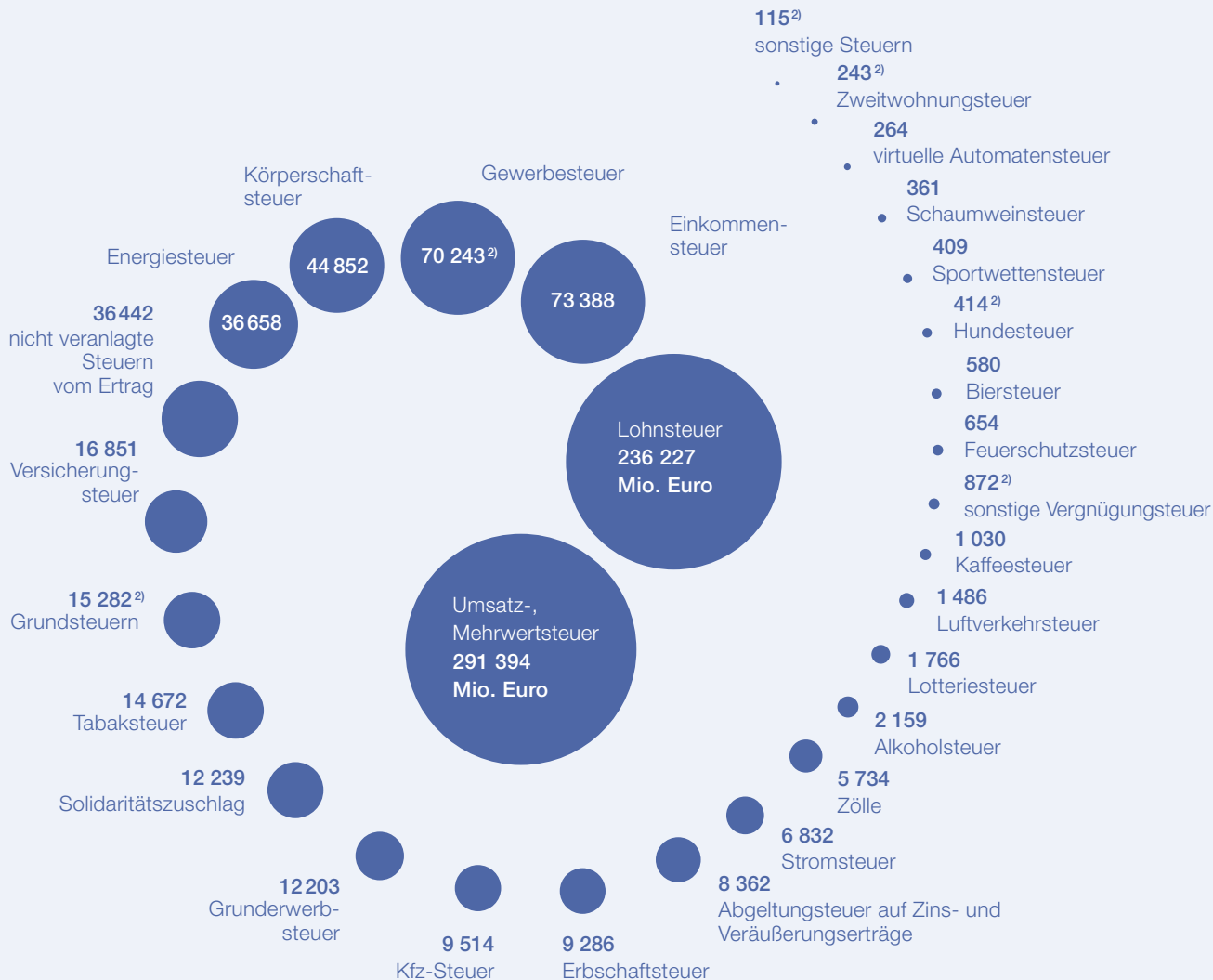
⁵⁾ Bei der Alkopopsteuer kam eine Sonderbewegung 2020 von rund 11 Mio. Euro zum Tragen, die 2021 überwiegend revidiert wurde.

Steuerspirale 2023

Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden

832 562 Millionen Euro ¹⁾

davon entfielen auf



¹⁾ Ergebnis Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ vom Oktober 2023

²⁾ Zahlen 2022 (Zahlen 2023 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor)

Schätzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ 24. bis 26. Oktober 2023 in Potsdam

Steueraufkommen im gesamten Bundesgebiet in Mio. Euro

Jahr	Branntwein- steuer/Alkoholsteuer für Spirituosen	Biersteuer	Schaumwein- steuer	Zwischen- erzeugnisse	Alkopop- steuer
2006 endgültige Ergebnisse	2.160,3	779,5	420,8	26,4	6,0
2007 endgültige Ergebnisse	1.958,7	756,8	371,4	25,5	2,8
2008 endgültige Ergebnisse	2.125,9	739,5	429,6	27,1	2,7
2009 endgültige Ergebnisse	2.100,9	729,6	445,9	25,7	2,2
2010 endgültige Ergebnisse	1.990,3	712,5	421,5	21,5	2,4
2011 endgültige Ergebnisse	2.149,4	702,2	454,3	15,7	1,6
2012 endgültige Ergebnisse	2.121,4	696,6	450,0	14,3	2,0
2013 endgültige Ergebnisse	2.102,4	668,9	434,3	14,4	2,0
2014 endgültige Ergebnisse	2.059,7	684,4	411,6	14,7	1,3
2015 endgültige Ergebnisse	2.069,9	676,4	429,1	14,4	2,2
2016 endgültige Ergebnisse	2.070,2	677,8	400,6	15,2	1,3
2017 endgültige Ergebnisse	2.093,6	664,2	367,9	16,6	2,0
2018 endgültige Ergebnisse	2.132,7	655,3	377,7	17,5	2,5
2019 endgültige Ergebnisse	2.117,8	617,4	383,9	19,4	1,0
2020 endgültige Ergebnisse	2.237,9	566,5	405,0	22,6	10,8
2021 endgültige Ergebnisse	2.089,0	584,4	340,6	22,4	-5,3
2022 endgültige Ergebnisse	2.191,3	600,2	352,5	26,3	2,4
2023 vorläufige Ergebnisse	2.190,0	580,0	370,0	25,0	2,0
2024 vorläufige Ergebnisse	2.190,0	580,0	370,0	25,0	2,0
2025 vorläufige Ergebnisse	2.190,0	568,0	370,0	25,0	2,0
2026 vorläufige Ergebnisse	2.190,0	562,0	370,0	25,0	2,0
2027 vorläufige Ergebnisse	2.190,0	556,0	370,0	25,0	2,0
2028 vorläufige Ergebnisse	2.190,0	550,0	370,0	25,0	2,0

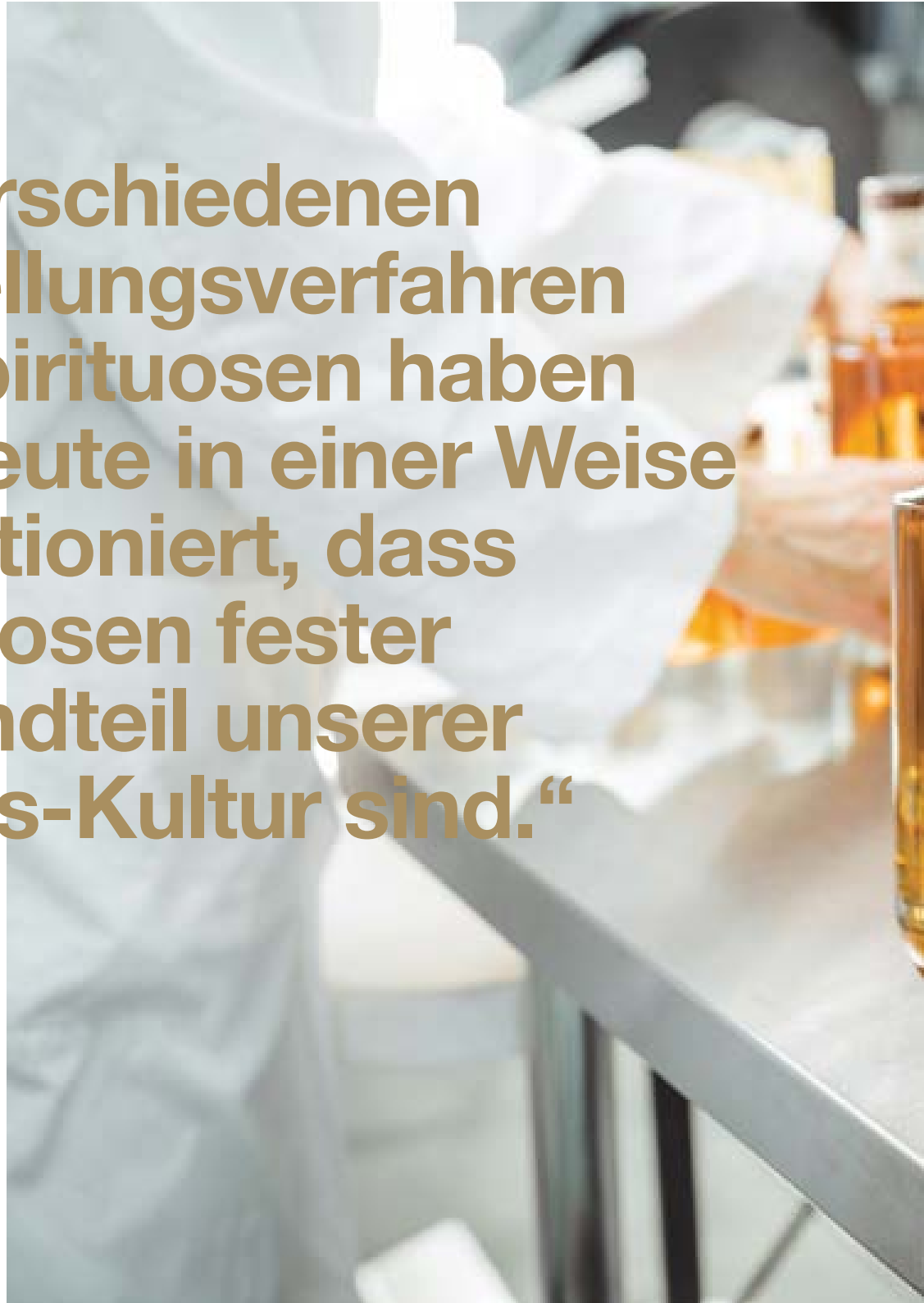


Kapitel 4

Werte des BSI

Die Spirituosenwelt ist Sinnbild für eine über Jahrhunderte gewachsene Genuss-Kultur unserer Gesellschaft. Dahinter stehen ein einzigartiges Handwerk und die Kunst des Brennens, die über Generationen überliefert werden. Zwischen Tradition und Innovation ist die Spirituose immer ein einzigartiges Genusserlebnis. Auf diesem Verständnis beruhen die Werte des BSI.

**„Die verschiedenen
Herstellungsverfahren
von Spirituosen haben
sich heute in einer Weise
perfektioniert, dass
Spirituosen fester
Bestandteil unserer
Genuss-Kultur sind.“**





4.1 Genuss und Vielfalt

Eine Vielzahl von Spirituosenprodukten prägt den deutschen Spirituosenmarkt, die einzigartig ist. Das Angebot unterscheidet sich durch eine Fülle von nationalen, internationalen sowie regionalen und Craft-Spirituosen. Ob Liköre, Wodka, Korn, Rum, Whisk(e)y, Weinbrände, Obstbrände, Gin, Brandy, Tequila oder Grappa – die Aufzählung der Produkte ließe sich weiter fortsetzen. Jedes dieser Erzeugnisse hat seinen eigenen Charakter und basiert auf einer anderen Tradition und Kultur.



Heute haben sich die Kunst des Destillierens bzw. die verschiedenen Herstellungsverfahren von Spirituosen in einer Weise perfektioniert, dass Spirituosen – wie auch andere Genussmittel – fester Bestandteil unserer Genussskultur sind – angefangen von den unterschiedlichen Geschmackstypen und Rezepturen bis hin zur Präsentation der Produkte in edlen Gläsern, Flaschen, als Pur-Ausschank oder als Cocktails.

Auf seiner Aufklärungsseite für Verbraucher, www.massvoll-geniessen.de, führt der BSI die vielfältigen Facetten von Genuss auf. Mit Anregungen aus dem Bereich der Kulinarik und Hintergründen, der aufwendigen Herstellung von Spirituosen wird dem Verbraucher die hochwertige Qualität von Spirituosen und das Genusserlebnis vermittelt und greifbar gemacht. Denn nur in einer Gesellschaft, in der der Sinn für Genuss gepflegt wird, kann sich Kultur entwickeln.

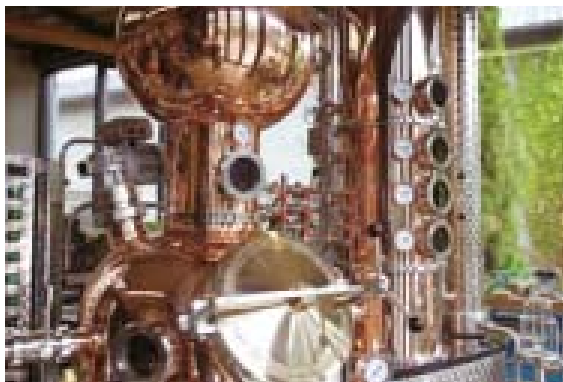
Es ist daher die feste Überzeugung des BSI, dass Genuss auch ein wesentlicher Faktor für maßvollen und bewussten Konsum von Spirituosen ist.



massvoll-geniessen.de



v. l. n. r.: Marion Walsmann, Genuss-Botschafterin, und Thomas Ernst, Präsident des BSI



Genuss und Brennkultur aus Baden

Genuss-Botschafter – für den verantwortungsvollen Umgang mit alkoholischen Getränken

Der BSI hat in diesem Zusammenhang die Tradition der Genuss-Botschafter/-innen etabliert. Seit 2004 nominiert der BSI – auf Lebenszeit – jährlich politische Genuss-Botschafter/-innen – für den verantwortungsvollen Umgang mit alkoholischen Getränken, die sich für die Branche verdient gemacht haben.

Zahlreiche Video-Genuss-Botschafter/-innen unterschiedlichen Berufsfeldern teilen überdies ihr Verständnis von Genuss aber auch von verantwortungsvollem Umgang mit alkoholhaltigen Getränken.

Weitere Informationen unter www.massvoll-geniessen.de



Zu den Videos der
Genuss-Botschafter

**„Die Kunst des Destillierens
wird seit Jahrhunderten
überliefert und ist
ein Grundpfeiler unserer
heutigen Genusswelt.“**

Traditionelle Alkoholdestillation
in Alambic aus Kupfer



4.2 Handwerk & Qualität

Das Handwerk bildet die Brücke zwischen Innovation und Tradition der Spirituosenwelt.

Der Spirituose verleihen die vielen handwerklichen Herstellungsschritte einer Spirituose vom Rohstoff über das Brennen bis zur vollkommenen Zusammenstellung ihren einzigartigen Geschmack und ihre herausragende Qualität. Die Kunst des Destillierens wird seit Jahrhunderten überliefert und ist ein Grundpfeiler unserer heutigen Genusswelt. Traditionelle Brennkunst wird noch heute in zahlreichen Betrieben gelebt. Gleichzeitig arbeiten viele Unternehmen an der stetigen Weiterentwicklung des Brennvorgangs.

Doch nicht nur der Brennvorgang entscheidet über den Geschmack der Spirituose. Es bedarf daher auch versierter Destillateurmeister und Experten aus der Kulinarik, um den Geschmack einer Spirituose immer wieder neu zu interpretieren. Der BSI unterstützt die Welt des Spirituosenhandwerks aktiv mit zahlreichen Maßnahmen, darunter Schirmherrschaften über Fachmessen und Fachbeiträgen, auf seiner Verbraucheraufklärungsseite www.massvoll-geniessen.de sowie im Bereich der Brenner- und Destillateurausbildung. Denn das Handwerk ist und bleibt Garant für eine hochwertige Qualität.



**„Gerade in aktuellen
Debatten gilt es, die
historisch gewachsene
Verwurzelung der
Spirituosenwelt in
unserer Gesellschaft vor
Augen zu führen.“**





4.3 Tradition und Kultur

Eine Auseinandersetzung mit der Tradition und Geschichte der Spirituose ist nach dem Verständnis des BSI wichtig, um das allgemeine historische Bewusstsein für dieses Kulturgut zu vertiefen.

Geografische Indikationen – Geografische Angaben (GIs) in Deutschland

Derzeit sind folgende 36 geografische Angaben, die von Herstellern in Deutschland verwendet werden, EU-weit – nach der Verordnung (EU) 2019/787 – eingetragen und somit geschützt. Die Produktspezifikationen sind über das elektronische Register der EU-Kommission „eAmbrosia“ zugänglich (<https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/food-safety-and-quality/certification/quality-labels/geographical-indications-register>).



¹⁾ Bundesweite geografische Angaben, d. h. Hersteller mit Sitz in ganz Deutschland dürfen diese Angaben verwenden.

²⁾ Eingetragen als Kategorie 23 „Spirituose mit Kümmel oder Kümmel“

³⁾ Nur für Hersteller in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zulässig.

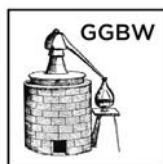
⁴⁾ Hersteller müssen beweisen, dass sie das Erzeugnis „Ostpreußischer Bärenfang“ noch immer nach dem historischen Rezept der früheren in Ostpreußen angesiedelten Produzenten erzeugen.

Gerade in aktuellen Debatten gilt es, die historisch gewachsene Verwurzelung der Spirituosenwelt in unserer Gesellschaft vor Augen zu führen. Für die Erhaltung der Tradition in der Spirituosenwelt stehen beispielsweise die Schutzgemeinschaft für geografische Angaben im Spirituosenbereich in Deutschland e. V. (SgASD) und auch die Gesellschaft für Geschichte des Branntweins e. V. (GGBW), mit denen der BSI eng vernetzt ist.

Gesellschaft für Geschichte des Branntweins e. V. (GGBW)

Aus der Tradition der Spirituose kann die Geschichte des Branntweins nicht hinweg gedacht werden. Der BSI ist daher eng mit der 2018 gegründeten „Gesellschaft für Geschichte des Branntweins e. V. (GGBW)“ vernetzt und unterstützt den Verein aktiv in seinem Ziel, die Geschichte und Kultur des Branntweins in all seinen Facetten zu erforschen.

Die Verknüpfung der Menschheitsgeschichte mit der des hochprozentigen Alkohols lässt sich in Europa bis in den Beginn des 12. Jahrhunderts zurückverfolgen – Branntwein ist damit faktisch ein Kulturgut. Die fachkundigen Mitglieder der GGBW, zu denen Brenner und Destillateurmeister sowie auch Kulturwissenschaftler zählen, setzen sich für die Beleuchtung der Vielfaltigkeit des Branntweins ein.



Schutzgemeinschaft für geografische Angaben im Spirituosenbereich in Deutschland e. V. (SgASD)

Die deutsche Brennkunst ist Ausdruck langjähriger Tradition eines besonderen Handwerks und auch der Einzigartigkeit der einzelnen Regionen. Dies wird besonders an den 36 deutschen Spirituosen, die unter dem europäischen Schutz einer geografischen Herkunftsangabe stehen, deutlich. Die Anerkennung als geografische Herkunftsangabe ist ein Qualitätssiegel, welches gewährleistet, dass die Spirituosen mit regionalen Produkten, traditioneller Handwerkskunst und in der Regel in einer spezifischen Region Deutschlands hergestellt werden. Sie sind daher auch Aushängeschild und wirtschaftliche Träger für ganze Regionen.

Die Schutzgemeinschaft für geografische Angaben im Spirituosenbereich in Deutschland e. V. (SgASD), die auf Initiative des BSI im Jahr 2019 als Verein gegründet wurde, hat das Ziel, die geografischen Angaben zu betreuen und ihr Fortbestehen zu sichern. Ihre wesentliche Aufgabe ist es, ihre Mitglieder dabei zu unterstützen, die bestehenden Produktspezifikationen in einem fairen und mehrheitlichen Sinne zu erhalten. Hierzu informiert die Schutzgemeinschaft regelmäßig über mögliche Neuerungen in Bezug auf die jeweilige Produktspezifikation, aber auch zu Reformen im Geoschutz und dient damit unter anderem als Schnittstelle zum BSI in politischen Fragen.



Schutzgemeinschaft für geografische Angaben
im Spirituosenbereich in Deutschland e. V.
– SgASD –

**„Die Hersteller
und Importeure
alkoholhaltiger
Getränke setzen
sich für einen
verantwortungsvollen
Umgang mit
Alkohol ein.“**





4.4 Verantwortung und Soziale Nachhaltigkeit

Die Hersteller und Importeure von Spirituosen setzen sich über ihren Verband, den BSI, sowohl in Deutschland als auch in der EU für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol ein und stellen sich damit ihrer besonderen Verantwortung als Industrie.

„Arbeitskreis Alkohol und Verantwortung“ des BSI

Seit rund 19 Jahren werden unter dem Dach des „Arbeitskreises Alkohol und Verantwortung“ (vgl. Kapitel 5.5) fünf unabhängige Präventionsmaßnahmen nachhaltig und unter stetiger Prüfung auf- und ausgebaut, jährlich aktualisiert und evaluiert. Ihr Erfolg zeichnet sich insbesondere dadurch aus,

dass sie die relevanten Risikogruppen auf pädagogische, psychologische und medizinische sinnvolle Art und Weise ansprechen und ihre jeweiligen Besonderheiten in den Fokus stellen und nachhaltig durchgeführt werden. Dies ist auch der Grund ihrer u. a. weitreichenden politischen Anerkennung.



Website
www.massvoll-genießen.de





BSI-Code of Conduct 2021
„Alkohol und Verantwortung“
28 Seiten



PDF-Download:

„Code of Conduct“

Das verantwortungsvolle Handeln und die Vermarktung von Spirituosen ist eine weitere Säule sozialer Nachhaltigkeit. Mit seiner weitreichenden Selbstregulierung, dem „Code of Conduct“, setzt der BSI den Maßstab für seine Mitglieder. Der „Code of Conduct“ umfasst die Bereiche der Aufklärung, der Produktgestaltung, der Werbung und des Vertriebs. Stetig wird seine Einhaltung überwacht und die Inhalte werden laufend auf ihre Aktualität geprüft.

Bezüglich der Werbung sind neben den „Freiwilligen Verhaltensregeln des Deutschen Werberats über die kommerzielle Kommunikation für alkoholhaltige Getränke“ auch weitergehende Selbstregulierungen der Branche bezüglich verantwortungsvoller Vermarktung einzuhalten.



Kapitel 5

Themenschwerpunkte von A–Z

Der BSI als starker Interessenvertreter für Deutschland und die EU unterstützt seine Mitgliedsfirmen in allen wichtigen Belangen: Außenhandel, Berufsausbildung, Betriebstechnik, EU-Recht, Lebensmittelrecht, Logistik und Verkehrsrecht, Marktanalysen, Statistiken und Wettbewerbsrecht, Steuerrecht, Umweltrecht oder Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation.

Im Rahmen der Aktivitäten des „Arbeitskreises Alkohol und Verantwortung“ werden relevante und nachhaltige Präventions- und Selbstregulierungsmaßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit alkoholhaltigen Getränken – gemeinsam mit unabhängigen Wissenschaftlern – entwickelt.

5.1 Alkohol- und Gesundheitspolitik

Die Bundesregierung setzt in ihrem **Koalitionsvertrag** 2022 bis 2025 bei Alkohol- und Nikotinprävention auf verstärkte Aufklärung mit besonderem Fokus auf Kinder und Jugendliche sowie schwangere Frauen. Des Weiteren sollten die Regelungen für Marketing von Alkohol und Nikotin sowie Cannabis verschärft werden. Dabei sollen die Maßnahmen an den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichtet werden. Der BSI begleitet die Diskussionen um die Frage der Umsetzung dieser Koalitionsforderung sehr eng.

Der BSI hält eine Einschränkung der **Werbung** für alkoholhaltige Getränke, die in der öffentlichen Diskussion durch den Drogenbeauftragten analysiert wird, für den falschen Ansatz. Werbung schafft einen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Mehrwert und ist somit ein wichtiger Bestandteil der demokratischen Meinungsbildung. Überdies gibt es in Bezug auf Alkoholwerbung in Deutschland klare gesetzliche Regelungen. Über die rechtlichen Vorgaben hinaus nimmt die gesamte deutsche Alkoholwirtschaft seit Jahrzehnten ihre Verantwortung für die Darstellung und Bewerbung ihrer Produkte im Rahmen der Selbstregulierung der sogenannten „Freiwilligen Verhaltensregeln des Deutschen Werberats über die kommerzielle Kommunikation für alkoholhaltige Getränke“ wahr. Der mündige Bürger sollte sich durchaus über die verschiedenen Produkte am Markt informieren. Entscheidend ist dagegen, dass Werbung keine Anreize für übermäßigen oder unausgewogenen Konsum setzt – insbesondere bei bestimmten Altersgruppen. Genau dieses wird in den Verhaltensregeln sowohl analog als auch digital bisher erfolgreich seit 48 Jahren umgesetzt. Die Evaluierung und Effektivität der Werbeselbstkontrolle in Deutschland obliegt dabei dem Deutschen Werberat – einem unabhängigen Gremium, welches zeigt, dass die Selbstregulierungsmechanismen der Wirtschaft erfolgreich seit Jahrzehnten funktionieren. Die erfolgreiche Selbstre-

gulierung sollte daher nicht zugunsten gesetzlicher Regulierungen aufgegeben werden. Der BSI steht diesbezüglich in einem umfassenden Dialog mit seinen Mitgliedsfirmen und insbesondere der Politik.

Bezüglich der Wirksamkeit von **Warnhinweisen** auf das Verhalten von Menschen – u. a. bezüglich des missbräuchlichen Konsums – gibt es derzeit noch keine Evaluierungsanalysen, die nachweisen, dass Warnhinweise zu Verhaltensänderungen führen. Daher setzen die Unternehmen des BSI stattdessen auf die Verwendung eines Verbraucherschutz-Hinweises („Responsible Drinking Message – RDM“) – entweder digital oder auf Etiketten – mit hinterlegter Webseite www.massvoll-geniessen.de (vgl. auch Kapitel 5.5). Auf der **Webseite** sind auch die Aufklärungsmaßnahmen des „Arbeitskreises Alkohol und Verantwortung“ des BSI hinterlegt, die gemäß Evaluierungen zu Verhaltensänderungen führen und daher favorisiert werden. Die Verwendung der „RDM“ in der kommerziellen Kommunikation führt jedes Jahr zu einer positiven Reichweite.

Der BSI setzt sowohl bei Werbung als auch bei der Verantwortung zum Schutz der eigenen Gesundheit oder der anderer Personen (den sogenannten Punktnüchternheitssituationen: Schwangerschaft und Stillzeit, Autofahren, Medikamenteneinnahme, Arbeitsplatz, Sport und Alkohol ab 18 Jahre) auf die Einhaltung der rechtlichen Regelungen, die umfassend in Deutschland vorhanden sind, aber insbesondere auf Aufklärung und Prävention, die er erfolgreich im Rahmen der Arbeit des „**Arbeitskreises Alkohol und Verantwortung**“ durchführt (vgl. Kapitel 5.5 und *CSR-Bericht* www.spirituosenverband.de/presse/publikationen).

Die Hersteller und Importeure von Spirituosen sind sich ihrer Verantwortung für ihre Produkte im gesamtgesellschaftlichen Kontext bewusst und leisten seit Jahrzehnten einen effektiven Beitrag zur Aufklärung und Prävention. Denn in einer auf



Selbstbestimmung aufbauenden Gesellschaft müssen sich alle gesellschaftlichen Gruppen, d. h. Lehrer, Eltern, Gastronomie, Handel, Tankstellen, Medien, Politik sowie Hersteller und Importeure von alkoholhaltigen Getränken dieser Aufgabe stellen. Auch in Zukunft wird der BSI diesen Beitrag im Rahmen des „Arbeitskreises Alkohol und Verantwortung“ leisten.

Mit Interesse verfolgt der BSI die entsprechenden **Diskussionen** zu den gesundheitspolitischen Themen – insbesondere zum „Europe’s Beating Cancer Plan“ – in **Brüssel**. Gleichzeitig wird die gesundheitspolitische Debatte im Zusammenhang mit der Lebensmittelinformations-Verordnung für Verbraucher geführt.

Des Weiteren setzt sich die Diskrepanz zur EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (**AVMD-Richtlinie**) von 2020, die in Deutschland ebenfalls umgesetzt wurde, fort, wobei eine weitere Verschärfung oder Werbebeschränkungen für alkoholhaltige Getränke derzeit in Deutschland nicht vorgesehen wurden.

In den verschiedenen **EU-Ländern** vernimmt der BSI – trotz geplanter Vorstöße seitens der EU und des Grundsatzes des Gemeinsamen Marktes – auf nationaler Ebene vermehrt Diskussionen über einzelstaatliche gesundheitspolitische Maßnahmen in Bezug auf alkoholhaltige Getränke. Hervorzuheben ist hierbei ein **irischer Gesetzesentwurf**, den der BSI in enger Zusammenarbeit mit dem Dachverband spiritsEUROPE analysiert und begleitet.

Weltweit wurden auch die **WHO**-Forderungen eines Umsetzungsfahrplans für einen Aktionsplan zur Prävention und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten 2013 bis 2030 analysiert. In diesem Kontext ist auch der **Globale Alkohol-Aktionsplan** zur wirksamen Umsetzung der Globalen Strategie zur Verringerung des schädlichen Alkoholkonsums zu berücksichtigen. Von besonderem Interesse der Branche ist auch die neue Herausforderung der Empfehlungen der WHO zu „No safe level“ als auch der WHO-Report „Reducing the harm from alcohol by regulating cross-border alcohol marketing, alcohol advertising and alcohol promotion“. Der BSI analysiert diese Maßnahmen gemeinsam mit spiritsEUROPE und intern.

5.2 Produktion und Nachhaltigkeit

Lebensmittel- und Spirituosenkennzeichnungsrecht

Durch die europäische Gesetzgebung mit hohen Standards in Bezug auf die Herstellung und Kennzeichnung wird die Qualität der Spirituose langfristig gewährleistet. Die richtige Implementierung der **Spirituosenverordnung (EU) 2019/787** und die umfassenden Anpassungen, die damit verbunden sind, sind stets ein zentrales Thema des BSI.

Diesbezüglich hat der BSI einen **Leitfaden für Lebensmittelrecht** im Spirituosenbereich erarbeitet, der den Mitgliedern zur Verfügung gestellt wurde. Hierbei handelt es sich um eine Sammlung von praktischen Fallbeispielen mit Fokus auf Kennzeichnungsfragen, die sich aus der Spirituosen- sowie der Lebensmittelinformations-Verordnung für Verbraucher ergeben.

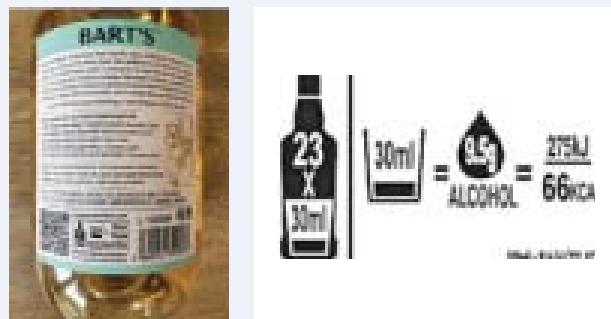
Im Rahmen des „Green Deals“ und unter dem Aspekt des „Europe’s Beating Cancer Plans“ der Europäischen Kommission wird geplant, die **Lebensmittelinformations-Verordnung für Verbraucher (LMIV)** zu überarbeiten. Für den BSI steht dabei weiter das Thema „Verbraucheraufklärung“ im Mittelpunkt. Die Reform der europäischen LMIV, welche für Spirituosen verpflichtende Angaben für die Kennzeichnung enthält, ist gegenwärtig weiterhin Gegenstand von Diskussionen – insbesondere im Hinblick auf mögliche Pflichthinweise auf dem Vorderetikett und einer möglichst verpflichtenden Angabe einer Zutatenliste und Nährwerttabelle auf Etiketten von Spirituosen mit einem Alkoholgehalt von über 1,2 % vol. Die zwischen dem europäischen Dachverband – spiritsEUROPE – und der Europäischen Kommission in einem „Memorandum of Understanding (MoU)“ angesetzten Ziele, in der Spirituosenbranche bis zum Jahr 2023 ein digitales Label mit Zutaten und Nährwerten zusammen mit der Kalorienkennzeichnung auf Etiketten von ins-

Der MoU steht auf 2 Beinen

Verbraucherinformation
online



Verbraucherinformation
auf dem Rückenetikett





gesamt 66 % der auf den Labels der Spirituosenprodukte aufzubringen, konnte erreicht werden. 2024 soll das Ziel erweitert werden.

Gegenstand der Dialoge zwischen dem BSI und seinen Mitgliedern ist auch die Diskussion zu **alkoholreduzierten und alkoholfreien Getränken**. Da es gegenwärtig an einer EU-weiten Gesetzgebung für Begriffe wie „low alcohol“ und „no alcohol“ mangelt, fordern Verbraucher und wirtschaftliche Interessengruppen harmonisierte EU-Regeln für den Alkoholgehalt. Hinzuweisen ist auch auf die vom europäischen Spirituosenverband (spirits-EUROPE) hierzu erarbeiteten Positionspapiere, welche die Innovationsfähigkeit des Sektors, aber auch den Schutz etablierter Spirituosengattungen und geografische Angaben betonen sollen.

Im Blickpunkt des BSI steht auch weiterhin die **Reform des Geoschutzes**, bei welcher im Oktober 2023 zwischen EU-Parlament und EU-Rat eine vorläufige Einigung zur Überarbeitung der Vor-

schriften zum Schutz geografischer Angaben erzielt wurde. Vor dem Hintergrund, dass es derzeit 36 geografische Angaben in Deutschland nur für den Spirituosensbereich gibt, hat sich der BSI aktiv in die Gesetzesberatungen eingebracht und konnte auch wesentliche Änderungen am ersten Entwurf miterwirken. Mit den neuen Regelungen wird ein auf freiwilliger Basis bestehendes System – sog. „anerkannter Erzeugergemeinschaften“ – eingerichtet, welche in die Lage versetzt werden sollen, ihre geografischen Angaben selbst zu verwalten, durchzusetzen und weiterzuentwickeln. Die **Schutzgemeinschaft für geografische Angaben im Spirituosensbereich in Deutschland e. V. (SgASD)** steht als eine solche Erzeugervereinigung zur Verfügung, um auf Basis der neuen gesetzlichen Vorgaben innerhalb Deutschlands tätig zu werden (vgl. Kapitel 4.3). Gegenstand der Diskussion ist auch eine Initiative des EU-Parlaments, wonach künftig auf den Etiketten von Spirituosen mit geografischer Angabe der Name des „Herstellers“ im gleichen Sichtfeld wie die geografische Angabe erscheinen muss.

Betriebstechnik und Lieferketten

Zentrale Themen der Spirituosenhersteller im Rahmen der Produktion sind aktuelle Standards der **Qualitätssicherung** und der **Betriebstechnik** sowie der **Nachhaltigkeit**. Das Spektrum der Themen ist breit gefächert und umfasst Bereiche wie **Fertigpackungsrecht** und **Füllmengenkontrollen** sowie **Eichrecht** als auch Diebstahlschutz, **Betriebs-sicherheit/Explosionsschutz** sowie **Produkt- und Arbeitssicherheit**. Der BSI informiert seine Mitglieder fortlaufend zu den vielseitigen Themen und wird hierbei von namhaften Experten aus den unterschiedlichen Branchen unterstützt.

Das seit 2023 geltende **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)**, welches Menschenrechte und Umwelt entlang der Lieferkette schützen soll und rechtliche Auflagen für Hersteller statuiert, stellt auch die Betriebstechnik vor wesentliche Heraus-

forderungen. Obwohl das LkSG ab 2024 nur für Unternehmen mit mindestens 1.000 Arbeitnehmern (vor 2024: mind. 3.000 Arbeitnehmer) sowie für Unternehmen aus Drittstaaten mit einem Standort in Deutschland gilt, werden auch die Spirituosenhersteller aufgrund der weitergetragenen Anforderungen des Handels in die weitreichenden Vorgaben des LkSG einbezogen.

Der Geist des LkSG wird auch auf europäischer Ebene weitergedacht. So steht im Fokus derzeit auch der aktuelle Entwurf einer **EU-Lieferkettenrichtlinie** („**Corporate Sustainability Due Diligence Directive**“ – **CSDDD**) mit dem Ziel der Förderung eines nachhaltigen und verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns unter Beachtung von Menschenrechts- und Umweltaspekten innerhalb der gesamten Lieferkette. Dieser Entwurf geht teils deutlich über die Vorschriften des deutschen LkSG hinaus: So sollen nach dem Entwurf gesteigerte Sorgfaltspflichten be-



Sichtprüfung von Wodka in der Abfüllanlage

reits für EU-Unternehmen mit mind. 500 Beschäftigten und einem Nettoumsatz von mind. 150 Mio. Euro (Gruppe 1) und für EU-Unternehmen in „Branchen mit hohem Schadenspotential“ mit mind. 250 Beschäftigten und einem Nettoumsatz von mind. 40 Mio. Euro (Gruppe 2) gelten. Als Branchen mit hohem Schadenspotential sollen Branchen mit einem hohen Risiko negativer Auswirkungen gelten, für die bereits OECD-Leitlinien für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln existieren (z. B. Landwirtschaft, Bekleidungs- und Schuhwarenindustrie, Bergbau-, Öl-, Gas-, Finanzsektor etc.), wobei es für die Spirituosen-Industrie derzeit keinen branchenspezifischen Leitfaden gibt. In Zeiten von Energiekrise und Inflation dürften neue weitreichendere Vorgaben eine zusätzliche Bürde für die Unternehmen darstellen. Nachdem die notwendige Mehrheit der Mitgliedstaaten für eine Verabschiedung der EU-Lieferkettenrichtlinie nicht erreicht wurde, wurde die finale Abstimmung im Februar 2024 durch den

EU-Rat verschoben. Es bleibt daher weiterhin unklar, wann genau und mit welchem Inhalt die Richtlinie verabschiedet werden wird.

Als Antwort auf die benannte Energiekrise und die steigenden Energiepreise hat die Bundesregierung im Dezember 2022 die sogenannte „**Gas- und Strompreisbremse**“ verabschiedet. Der BSI analysiert dieses Thema umfassend in Seminaren mit seinen Mitgliedsfirmen – auch mit rechtlich externer Kompetenz – und in Abstimmung mit seinen Dachverbänden.

Die „**IFS Food Version 8**“, die den neuen Codex Alimentarius sowie die neuen ISO-Normen berücksichtigt und den Auditablauf verbessert sowie Klarheit in Bewertung und Anwendung schaffen soll, wird gemeinsam mit den zuständigen maßgebenden Institutionen in der Branche diskutiert und analysiert.



Der neue IFS Food Standard für Produkte und Herstellungsprozesse von Lebensmitteln



Unter **Standardisierungsaspekten** hat der BSI bereits vor Jahren gemeinsam mit zuständigen Verbänden:

- Allgemeine Technischen Lieferbedingungen (**ATLB**) für Spirituosenflaschen als auch
- Spezielle Technischen Liefer- und Bezugsbedingungen (**STLB**) für Aluminium-Anrollverschlüsse für Spirituosenflaschen aus Glas und
- Spezielle Technischen Liefer- und Bezugsbedingungen (**STLB**) für Etikettierklebstoffe für die Ausstattung von Spirituosenflaschen erarbeitet.

Das Thema „**Diebstahlsicherungsmaßnahmen**“ wurde ebenfalls unter dem Titel „Standardisierte Quellensicherung für hochwertige Warensortimente“ von GS1 Germany GmbH erneut in den letzten Jahren betreut. Dabei wurden u. a. folgende EAS-Technologien analysiert:

- AM-Technologie (akustomagnetische Warensicherung),
- EM-Technologie (elektromagnetische Warensicherung),

- RF-Technologie (radiofrequente Warensicherung).

Die **Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)** und die **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**, die bereits 2015 überarbeitet wurden, enthalten eine Vielzahl von Änderungen für die Spirituosenbranche und führten zum sogenannten Praxisleitfaden zur Erstellung eines Explosionsschutzdokumentes für Brennereien und Spirituosenbetriebe, welcher von der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) bereits im Dezember 2016 veröffentlicht und im Laufe der Zeit aktualisiert wurde und auch aktuell in vielen Betrieben diskutiert wird.

Die **Klassifizierung von Ethanol** als entflammbare Flüssigkeit wird unter arbeitsrechtlichen Aspekten weiterhin in einer Expertengruppe mit Vertretern des Ethanol-Konsortiums seit 2020 analysiert, um auf EU-Ebene folgende beide Prozesse weiter zu bearbeiten:

- Genehmigung von Ethanol als Biozidwirkstoff im Arbeitsrecht,
- harmonisierte Einstufung von Ethanol nach dem Chemikaliengesetz.

Nachhaltigkeit und Umweltrecht

Der BSI versteht den nachhaltigen **Umgang mit Ressourcen** sowie die Einhaltung der gesetzlichen Nachhaltigkeitsstandards (ökologisch, ökonomisch und sozial) als wesentliche Aufgabe.

Verschiedene ökologische, politische und gesellschaftliche Entwicklungen verlangen mehr **Klimaschutz**. Für Unternehmen der Ernährungsindustrie geht es dabei um den generationenübergreifenden Erhalt ihrer Geschäftstätigkeit, der gesetzlichen Compliance, aber auch um Kundenbindung und -gewinnung.

Viele Herausforderungen gibt es bei dem Weg zu mehr Klimaschutz oder gar **Klimaneutralität im Unternehmen**.

Für den Prozess im Unternehmen bleibt festzuhalten: Klimaschutz betrifft das gesamte Unternehmen und kann nicht losgelöst vom Rest betrachtet werden. Klimaschutz im Unternehmen muss sowohl „Top-Down“ wie „Bottom-Up“ erfolgen. Denn sowohl die Verpflichtung der Managementebene als auch die Einbindung der Mitarbeitenden sind hier notwendig, um Schritte zu erzielen. Insofern findet ein ganzheitlicher Klimaschutz vor allem auf Unternehmensebene und nicht ausschließlich auf Produktebene statt. Der BSI analysiert diese Maßnahmen gemeinsam mit seinen Dachverbänden und den zuständigen Institutionen – u. a. auch unter den ökologischen Aspekten und Themen: **Energiepolitik, Wasserrecht, Bodenschutz, Immissionschutz, Luftanalyse** und **Biodiversität** und **Verpackungsdiskussionen**.



Im Koalitionsvertrag 2021 war bereits auf nationaler Ebene von der Bundesregierung angekündigt, „mit einem gesetzlich verankerten Fondsmodell“ ein ressourcenschonendes und recyclingfreundliches Verpackungsdesign sowie den Rezyklateinsatz fördern zu wollen. In diesem Kontext wurde zum 1. Juli 2022 das deutsche **Verpackungsgesetz (VerpackG)** novelliert, wobei die Änderung des § 21 VerpackG, der die ökologische Gestaltung der Beteiligungsentgelte regelt, auch ein Punkt der Diskussionen in der Spirituosenbranche ist.

Die **Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR)** und das **Umweltbundesamt (UBA)** haben den „Mindeststandard für die Bemessung der Recyclingfähigkeit von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen“ veröffentlicht. Für Glasverpackungen wurde ein Grenzwert für die Lichtdurchlässigkeit von Glas definiert, woraus sich die Erkennbarkeit von Glas in der Aufbereitungsanlage ergibt. Überdies prüfen die Mitglieder des BSI leicht wasserlösliche Kunststoffetiketten als Teil der Mindeststandards zur Recyclingfähigkeit in ihren Häusern. Von der Pfandpflicht bereits sind weiterhin gemäß § 31 VerpackG Spirituosenerzeugnisse gemäß des Alkoholsteuergesetzes (sofern ohne Alkopops, niedriggradige Produkte) befreit, sofern sie sich einem dualen System in Deutschland anschließen.

Die neuesten Diskussionen seit Novellierung des VerpackG 2023 beziehen sich insbesondere auf Mehrwegquoten, auf Pfandregelungen ab 2024 für Kunststoffflaschen und Dosen für Getränke: Gemäß der Einwegkunststofffondsverordnung (EWKFondsV), die am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, sind alle Hersteller im Rahmen der Einwegkunststoffabgabe zahlungspflichtig. Die Abgabe wird im Jahr 2025 für das im Jahr 2024 angefallene Volumen (Gewicht, Kilogramm) erstmals fällig.

Bezüglich der **Glas-Recyclingquoten**, die im deutschen VerpackG vorgeschrieben sind, ist der BSI im Austausch mit dem Bundesministerium für

Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (**BMUV**) als auch mit dem Bundesverband Glasindustrie e. V. (**BV Glas**) und hier auch ideeller Kooperationspartner.

Die EU-Kommission legte im Lichte einer besseren Harmonisierung des Gemeinsamen Marktes einen Entwurf zur **EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)** 2023 vor, der im Frühjahr 2024 verabschiedet wurde. Während der besondere Status der Spirituosen zumindest in Bezug auf Wiederverwertungsziele für Glas in der Diskussion berücksichtigt wird, beinhaltet der Entwurf zahlreiche Neuerungen, die die Branche tangieren wird – z. B. Glasgewichtsreduktion im Sinne der Ökologie. Das Thema „Digitalisierung“ wird vom BSI gerne mitgetragen. Die Auswirkungen auf die Markenvielfalt und den Wettbewerb werden jetzt nach abschließender Diskussion sowohl in Brüssel als auch mit den deutschen zuständigen Ministerien und Verbänden ausreichend berücksichtigt.

Weiterhin hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (**BMWK**) am 15. Dezember 2022 den **Aktionsplan „Mittelstand, Klimaschutz und Transformation“** öffentlich vorgestellt. Dieser Aktionsplan wurde gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden – darunter auch denen der Ernährungsindustrie – entwickelt.

Im Rahmen des europäischen „**Green Deals**“ ist außerdem Gegenstand der Diskussionen der von der EU-Kommission im März 2023 vorgelegte Vorschlag für eine Richtlinie über Umweltaussagen (**„Green-Claims-Richtlinie“**), welcher Vorgaben gegen „Greenwashing“ und irreführende umweltbezogene Produktaussagen enthält. Hierzu steht der BSI in intensivem Austausch mit seinen Dachverbänden in Europa und in Deutschland. Die mangelnde Berücksichtigung der aktuellen Krisenparameter, die die Branche auf allen Ebenen der Herstellung trifft, ist ein wesentlicher Diskussionspunkt, den der BSI betont.



Logistik- und Verkehrsrecht

Der aktuelle Russland/Ukraine-Konflikt und die Bürokratie tragen dazu bei, dass viele Hersteller und Importeure vor Problemen von **Materialengpässen** und immer noch gestörten Lieferketten stehen.

Bezüglich der **Entwicklungen am Palettenmarkt** hatten die Mitgliedsfirmen des BSI weitere Herausforderungen und Analysen:

- Mangelware Paletten,
- Paletten-Größen,
- Paletten-Qualität,
- Paletten-Tauschsysteme,
- Paletten-Kooperationen,
- Paletten-Pfand-Diskussionen etc.

Weitere Themen des **Verkehrsrechts**, die für die Spirituosenbranche aktuell bleiben, sind auch die Betroffenheit bei Erhöhung der **Mautgebühren**, höheren CO₂-Kosten, aber auch Änderungen der Gesetze wie z. B. das **Transportrecht gefährlicher Güter** (RID, ADR), **Eurovignetten-Richtlinie**, das Thema „Anlieferungsfristen und Zeitfenster“ sowie Konventionalstrafen etc.

Die derzeitigen Krisen in der Gesamtwirtschaft haben nicht nur Auswirkungen auf **globale Lieferketten**, sondern führen auch lokal zu erhöhtem krankheitsbedingtem Ausfall von Personal und insbesondere LKW-Fahrern bei einem bereits bestehenden **Fachkräftemangel**. Gleichzeitig explodieren die Kosten für Gas und Benzin. Damit sieht sich die Branche – wie viele andere – vor multiplen Herausforderungen.

Neben den aktuellen wirtschaftlichen Hürden müssen die Hersteller sich auch den Herausforderungen des Wandels stellen. Gerade die fortschreitende **Digitalisierung im Logistikbereich** fordert von den Herstellern wichtige Anpassungen und Umstellungen.

Dies zeigt sich insbesondere an der Entwicklung des **digitalen Lieferscheins** durch **GS1 Germany**. Im nationalen Warenverkehr übernimmt der Lieferschein häufig die Funktion des Frachtbriefes und erfüllt damit die Quittungsfunktion im Transportvertragsverhältnis zwischen Industrie und Spediteur. Die Umstellung ist mit Effizienz- und Nachhaltigkeitsvorteilen – gleichzeitig jedoch auch mit Kosten – verbunden.

Berufliche Aus- und Fortbildung

Im dualen System erfolgt die Lehrausbildung zum/ zur Destillateur/-in und Brenner/-in, d. h. die theoretische Ausbildung erfolgt über die bundesoffene Fachschule in Dortmund. Der BSI steht mit den Fachlehrern des **Fritz-Henßler-Berufskollegs (fwbk)** im Kontakt und bietet die notwendigen Hilfestellungen an. Nach erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung und einer mindestens fünfjährigen Tätigkeit als Destillateur kann der Gehilfe vor der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Berlin die Destillateur-Meisterprüfung ablegen.

Die **IHK zu Berlin** hat aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom März 2009 die besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Destillateurmeister/zur Geprüften Destillateurmeisterin erlassen.

Der BSI arbeitet im Zusammenhang bezüglich der Förderung der Aus- und Weiterbildung u. a. auch zusammen mit

- der Deutschen Industrie- und Handelskammer (**DIHK**), Berlin,
- der Industrie- und Handelskammer zu Berlin (**IHK Berlin**), Berlin,
- dem Institut für Gärungsgewerbe und Biotechnologie zu Berlin (**IfGB**), Berlin,
- der **Hochschule Geisenheim** University, Geisenheim,
- dem Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung e. V. (**KWB**), Bonn,
- der **Universität Hohenheim**, Hohenheim,
- der Hochschule **Weihenstephan-Triesdorf**, Freising etc.



Universität Hohenheim

5.3 Wirtschaft

Marktanalysen, Statistiken und Wettbewerbsrecht

Auch im Jahr 2023 war der deutsche Spirituosenmarkt mit einem **Gesamtmarktangebot** von rund 710 Mio. Flaschen à 0,7 Liter der größte innerhalb der Europäischen Union. Die Käuferreichweite lag bei rund 69 %.

Die **konjunkturelle Erholung** in Deutschland verzögerte sich 2023 und auch Anfang 2024. Die Konjunktur wird noch immer von der Energiekrise und die durch die hohe Inflation gesunkenen Realeinkommen gebremst.

Zu allen Fragestellungen rund um den Spirituosenmarkt und seiner Entwicklung arbeitet der BSI mit Experten aus den Bereichen der **Marktforschung** und des Marketings der verschiedenen Marktforschungsinstitute eng zusammen.

Überdies analysiert der BSI den Markt unter Zugrundelegung der **offiziellen Statistiken**, die erhoben werden – u. a. vom Bundesministerium der Finanzen, vom ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V., vom Statistischen Bundesamt, vom Europäischen Statistischen Amt (EUROSTAT), von the IWSR and the IWSR Magazine (the Source for Wine & Spirits Analysis) sowie von weiteren nationalen und internationalen Organisationen, die aktuelles Datenmaterial zum Bereich Spirituosen anbieten.

Auf Basis der wichtigsten statistischen Analysen erstellt der BSI jährlich die Broschüre „**Daten aus der Alkoholwirtschaft**“ mit Informationen über Struktur der Branche, Bilanz-Anteile, Pro-Kopf-Verbrauch, Export, Import, Steuerrecht, Absatzanteile im Lebensmittel-Einzelhandel – auch im Sonderteil Europa zum Spirituosenkonsum in Europa (www.spirituosen-verband.de/fileadmin/introduction/downloads/BSI-Datenbroschuere_2023.pdf).



Daten aus der
Alkoholwirtschaft 2023
72 Seiten



PDF-Download:

Dank der fortschreitenden Digitalisierung des Handels bleibt auch das Thema „**E-Commerce**“ ein Schwerpunkt der Verbandsarbeit. Der BSI unterrichtet seine Mitgliedsunternehmen fortlaufend und themenübergreifend über Änderungen im Onlinehandel und informiert mittels Experten aus dem Bereich des E-Commerce über Möglichkeiten des Online-Vertriebs. Diesbezüglich steht der BSI auch in enger Abstimmung mit dem Bundesverband Onlinehandel e. V. (BVOH) und dem Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e. V. (bevh).

Der wachsende Online-Handel sowie der Handel mit Kunden und Vorlieferanten bringt aber auch stets neue **kartellrechtliche Fragestellungen** mit sich. Der BSI diskutiert mit seinen Mitgliedsunternehmen mit Hilfe von anerkannten Kartellrechtlern

in Seminaren und bei Rundschreiben fortwährend die aktuellen Entwicklungen im Wettbewerbsrecht, aber auch die **Compliance-Regeln der Verbände** und Unternehmen. Er ist diesbezüglich auch im engen Kontakt mit Vertretern des Bundeskartellamtes.

Die am 1. Juli 2022 in Kraft getretene Gruppenfreistellungsverordnung für **vertikale Vereinbarungen der Europäischen Kommission** („Vertikal-GVO“) stand erneut im Fokus der Diskussion, da sie durch neue Vertikal-Leitlinien ergänzt wurde. Die Vertikal-GVO soll gerade den Entwicklungen im Online-Handel Rechnung tragen. Die wichtigsten Änderungen betreffen den zweigleisigen Vertrieb, in dem ein Anbieter seine Waren nicht nur über unabhängige Händler, sondern auch direkt an Endkunden verkauft, aber auch sogenannte Paritätsverpflichtungen, die beide im Einzelfall geprüft werden müssen.



Die Gruppenfreistellungsverordnung von 2022 wurde durch neue Vertikal-Leitlinien ergänzt, die den Vertrieb von Waren über unabhängige Händler und an Endkunden gleichermaßen regeln.



Steuerrecht

Seit Jahren stagnieren die Einnahmen des Bundes aus der Alkoholsteuer für Spirituosen. Dies ergibt sich auch aus der Steuerschätzung des Arbeitskreises „**Steuerschätzungen**“ als Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (BMF).

Auf nationaler Ebene stehen insbesondere **Änderungen in dem deutschen Alkoholsteuergesetz (AlkStG)** und der **Alkoholsteuerverordnung (AlkStV)** im Fokus, wobei die neue Rechtslage seit dem 13. Februar 2023 Anwendung findet durch

- Siebtes Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen vom 30. März 2021 (BGBl. 2021 I S. 607),
- Siebte Verordnung zur Änderung von Verbrauchsteuerverordnungen vom 11. August 2021 (BGBl. 2021 I S. 3602),
- Achstes Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen vom 24. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1838). Mit diesem Gesetz wird das Biersteuerrecht an europäischen Angaben angepasst. Gleichzeitig werden auch redaktionelle Fehler im AlkStG behoben. Über das Verbrauchsteuerrecht hinaus sollen sowohl

das Umsatzsteuergesetz (UStG) als auch das Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZR) geringfügig geändert werden mit dem Ziel, Umsatzsteuerhinterziehungen zu erschweren und die Einsatzeffizienz der Steuerfahndungen zu verbessern.

Die Besteuerung von Alkohol (Ethanol) ist **euro-parechtlich** durch Richtlinien harmonisiert. Die Umsetzung erfolgt durch nationale Rechtsvorschriften (siehe oben). Wichtige Richtlinien im Verbrauchsteuerrecht auf Alkohol sind:

- Alkoholstrukturrichtlinie 92/83/EWG:
 - » insbesondere Steuergegenstände, ermäßigte Steuersätze für bestimmte Erzeugnisse, Steuerbefreiungen,
- Alkoholsteuersatzrichtlinie 92/84/EWG:
 - » insbesondere Mindeststeuersätze, diese teilweise „o“,
- Verbrauchsteuersystemrichtlinie 2020/262/EU:
 - » bis 13. Februar 2023: Richtlinie 2008/118/EG,
 - » Steueraussetzung, Beförderung von Erzeugnissen, Steuerschuldentstehung, Steuerschuldner.



Die vollständige Anwendung der neuen Gesetzgebung gilt seit dem 13. Februar 2023 auf Basis der Ablösung der EU-Verbrauchssteuersystemrichtlinie (EU) 2020/262 des Rates vom 19. Dezember 2019.

Weitere wichtige Themen, die der BSI in enger Zusammenarbeit mit Steuerexperten und den Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) sowie der Generalzolldirektion (GZD) pro Jahr verfolgt und bearbeitet, sind neben der Digitalisierung der Verbrauchsteueranmeldung und der steuerrechtlichen Beurteilung von Warenverkehren mit anderen Mitgliedstaaten auch die Entwicklungen einzelner SpirituosenGattungen und ihrer Besteuerungen.

Die **Steuerbefreiung von Aromen ist nicht entfallen**: Mit Urteil vom April 2022 in der Rechtssache C-668/20 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) den alkoholsteuerrechtlichen Aromenbegriff gegenüber dem früheren Begriffsverständnis erweitert. Das Urteil des EuGHs erfordert deswegen eine

Rückkehr zur Überwachung der Zweckbestimmung von Aromen. Beim Einsatz steuerfrei belassener Aromen zur Herstellung von Alkohol entsteht eine Steuerschuld nur bei der Person des Verwenders, nicht des Herstellers.

In diesem Zusammenhang wird auch das Verfahren der „Craft Beverage Modernization Act (**CBMA**)“ in den USA seit 2023 diskutiert.

Im **europäischen Bereich** waren auch für die Spirituosenbranche in Deutschland wichtige steuerrechtliche Themen – u. a.:

- **Steuerbanderolen** in verschiedenen EU-Ländern,
- **Mindestpreise** für alkoholhaltige Getränke – u. a. in Schottland und Irland,
- Diskussionen zur Angleichung der einheitlichen Anwendung der **EU-Kombinierten Nomenklatur** etc.

Außenhandel

Durch den **Russland/Ukraine-Krieg** wurde die gesamte Wirtschaft vor massive Herausforderungen gestellt. Die zahlreichen Sanktionspakete und ihre Auswirkungen auf den Export von Spirituosen waren zentrale Fragestellungen der Branche. Bereits im 6. Sanktionspaket wurde der Kauf, die Einfuhr oder die direkte oder indirekte Verbringung von Spirituosen (Waren der Kategorie 2208), die aus Russland stammen oder aus Russland ausgeführt werden, in die EU verboten. Die russischen Gegenmaßnahmen beinhalten unter anderem Einschränkungen im Transportwesen.

Auch auf dem **US-amerikanischen Markt** als einem der wichtigsten Exportmärkte ist die Spirituosen-Industrie mit Handelshemmnissen konfrontiert. Nachdem der langjährige WTO-Streit zwischen den USA und der EU um Subventionen rivalisierender Flugzeughersteller im Juni 2021 für vorerst fünf

Jahre beigelegt wurde, wurden auf eindringliches Drängen der Spirituosen-Industrie die EU-Ausgleichszölle auf bestimmte Waren mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich US-Whiskey und Bourbon) mit Wirkung zum **1. Januar 2022** aufgehoben. Damit entfallen auch für EU-Spirituosen erhobene Zollsätze von 25 %. Diese Aussetzung blieb zunächst bis zum 31. Dezember 2023 gültig. Nachdem im Oktober 2023 bei Verhandlungen zwischen Vertretern der EU und den USA in Washington keine verbindliche Einigung über ein weiteres Vorgehen zustande gekommen war, einigten sich die EU und die USA darauf, dass die Aussetzung noch für **bis zum 31. März 2025**, d. h. bis nach Ausgang der US-Präsidentschaftswahlen, gelten soll. Die Spirituosen-Industrie steht hiernach auch weiterhin vor der Aufgabe, auf eine dauerhafte Beilegung des Streits zu bestehen – insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Streit auf dem Rücken einer völlig unbeteiligten Industrie ausgetragen wird.





Chinesisches Handelsministerium (MOFCOM) in Peking

Ferner haben die **USA** mit dem „**Inflation Reduction Act (IRA)**“ ein weiteres staatliches Investitions- und Ausgabenprogramm verabschiedet, das zwar darauf abzielt, mittels umfangreicher Investitionspakete die hohe Inflation in den USA einzudämmen, jedoch die Gefahr birgt, dass europäische Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem amerikanischen Markt einbüßen könnten.

Im Blickpunkt des BSI steht auch die chinesische Anti-Dumping-Untersuchung, die das **chinesische Handelsministerium (MOFCOM)** Anfang 2024 eingeleitet hat. Gegenstand ist die Einfuhr von Spirituosen, die durch Destillation von Wein in Behältern mit einem Fassungsvermögen von weniger als 200 Litern gewonnen werden. Die Untersuchung stützt

sich auf einen Anti-Dumping-Antrag, der von der **China Alcoholic Drinks Association (CADA)** eingereicht wurde. Der Antragsteller schätzt die angebliche vorläufige Dumping-Spanne auf 15,88 % und hat das MOFCOM aufgefordert, auf Grundlage der Ergebnisse der Anti-Dumping-Untersuchung ggfs. Anti-Dumping-Zölle auf die betroffenen Produkte aus der EU zu erheben. An der Untersuchung beteiligen sich verschiedene Hersteller der betroffenen Erzeugnisse.

Auf **europäischer Ebene** plante die Kommission eine Änderung der Kriterien der **Absatzförderungs-politik**. Im Visier der Kommission standen insbesondere rotes Fleisch und Spirituosen, die aufgrund gesundheitspolitischer Ziele der EU als nicht mehr

förderungsfähig angesehen wurden. Absatzförderungspolitik dient allerdings primär der Bewerbung europäischer Produkte im Ausland und verfolgt gerade keine gesundheitspolitischen Ziele. Vor diesem Hintergrund hat sich der BSI gemeinsam mit seinem Dachverband spiritsEUROPE erfolgreich gegen eine solche Änderung positioniert. In der aktuellen Fassung der Kriterien der Absatzförderungspolitik wurde von einer Diskriminierung von Spirituosen seit 2023 abgesehen.

Der BSI schätzt vor dem Hintergrund dieser Entwicklung die Erschließung neuer Märkte (u. a. **Indien**, **China** etc.) als umso wichtiger ein. Im Rahmen der **Außenhandelsförderung** arbeitet der BSI mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und dem Auswärtigen Amt, aber auch mit bekannten Messen und Ausstellungen aus den Bereichen Gastronomie und Ernährung zusammen – wie z. B.

- dem Ausstellerbeirat der Anuga, Köln,
- dem Messebeirat der Craft Spirits Berlin, Berlin,
- dem Ausstellerbeirat der drinktec, München,
- dem Ausstellerbeirat der INTERNORGA, Hamburg,
- dem Messebeirat der INTERVITIS INTERFRUCTA, Stuttgart,
- dem Messebeirat der ISS GUT!, Leipzig,
- dem Ausstellerbeirat der ProWein, Internationale Fachmesse für Weine und Spirituosen, Düsseldorf, und
- der RX Deutschland GmbH bezüglich der Messe Bar Convent Berlin.



Seehafen Mormugao an der Westküste Indiens



BSI-Geschäftsführerin Angelika Wiesgen-Pick mit Petra Lassahn, Event Director, RX Deutschland GmbH

5.4 Kommunikation

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der BSI ist als Sprachrohr der Spirituosenbranche in Deutschland anerkannter Informationsvermittler zwischen Spirituosen-Industrie, Medien, Politik und anderen Interessengruppen. Die Herausforderungen für den Verband und seine Mitglieder nehmen aufgrund der vielen politischen Debatten stetig zu. Um diesen Rechnung zu tragen, bildet der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit, Soziales und Gesundheitspolitik die Schnittstelle zwischen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Im Ausschuss werden die gemeinsamen Herausforderungen diskutiert. Die Pressearbeit des BSI flankiert die Fokusthemen der politischen Kontaktarbeit des Verbandes.

Neben der regelmäßigen Aussendung von Pressemitteilungen und Nachrichten an Agenturen, Wirtschafts- sowie Fachmedien beantwortet der BSI eine große Vielzahl von **Medien-Anfragen** und führt Presse- und Hintergrundgespräche durch (www.spirituosen-verband.de). Die **Pressearbeit** des BSI in Form von **Pressemitteilungen** bezieht sich insbesondere auf folgende Schwerpunkte des BSI:

- Veröffentlichung aktueller Branchenzahlen,
- weitere Daten und Fakten zum Spirituosenmarkt,
- Statistiken über die Entwicklung zum Außenhandel,
- Analysen zur Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs,
- saisonale Ereignisse für die Spirituosenwelt,
- Veranstaltungen der Spirituosenbranche,

- Verbraucheraufklärung und -information,
- politische Stellungnahmen zu neuen Diskussionen,
- Informationen über Genuss-Botschafter,
- Informationen mit Kooperationspartnern und Schirmherren (Craft-Handwerk, DBU etc.).

Auch in Zukunft zielt die Öffentlichkeitsarbeit des BSI insbesondere auf die Einhaltung der freien Vermarktung von Spirituosen bei verantwortungsvollem Umgang und auf Daten und Fakten rund um die Welt des Genusses, der Tradition und Kultur mit Priorität. Gleichzeitig spielen auch Nachhaltigkeit und Verantwortung eine immer größere Rolle in den Debatten.

Maßgeblich ist und bleibt bei den vielfältigen Aspekten eine ausgewogene und faire Berichterstattung zu vielen Themen – auch bezüglich Verbraucheraufklärung und -information (u. a. zu Zutaten und Nährwerten – vgl. www.spirituosen-verband.de).

Der BSI hat auch im Berichtszeitraum folgende jährliche Veröffentlichungen herausgegeben:

- Die Spirituosenbranche – Jahresbericht 2022/2023,
- Daten aus der Alkoholwirtschaft,
- Faltblatt: Der BSI stellt sich vor,
- „Code of Conduct“ (letzte Auflage: 2021).

Im Bereich der Aktivitäten des „Arbeitskreises Alkohol und Verantwortung“ des BSI wurden neben einer Vielzahl von **Pressemitteilungen** (vgl. www.spirituosen-verband.de und www.massvollgeniessen.de) auch folgende Veröffentlichungen herausgegeben:



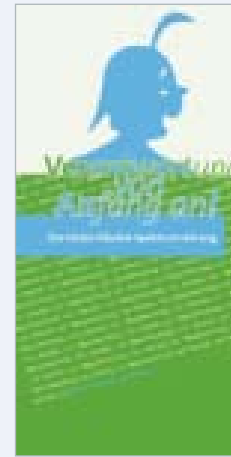
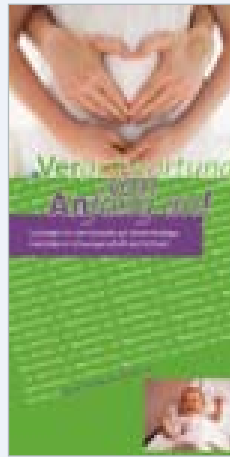
CSR-Bericht
2021/2022
„Arbeitskreis Alkohol
und Verantwortung“



- **Broschüre „Arbeitskreis Alkohol und Verantwortung“** – CSR-Bericht 2021/2022 (8. Auflage: 2023),
- **Eltern-Präventionsbroschüre „Klartext reden!“** (6. Auflage: 2023),
- **Arbeitsplatz-Präventionsbroschüre „Alkohol am Arbeitsplatz – nüchtern betrachtet! – Ein Leitfaden für die Selbstbeobachtung und kollegiale Hilfe“** (1. Auflage: 2021),
- **„Schulungsinitiative Jugendschutz – kurz: SchuJu“** – zur Stärkung des Jugendschutzes bei der Abgabe von alkoholhaltigen Getränken:
 - » Schulungsunterlagen mit didaktischer Einleitung für Berufsschullehrkräfte und andere Lehrkräfte,
 - » Broschüre für Service-Mitarbeiter/-innen in der **Gastronomie** (4. Auflage: 2023),
 - » Broschüre für Mitarbeiter/-innen im **Handel** (9. Auflage: 2024),
 - » Broschüre für Mitarbeiter/-innen in **Tankstellen** (4. Auflage: 2023),
 - » Infokarte für den **Barbereich** (4. Auflage: 2024),
 - » **Alterskontrollscheiben** (Druck: 2024),

Leitfäden für
unterschiedliche
Zielgruppen

„Verantwortung
von Anfang an!“



→ **Schwangerschafts-Prävention**
„Verantwortung von Anfang an!“:

- » Broschüre „Verantwortung von Anfang an! – Leitfaden für den Verzicht auf alkoholhaltige Getränke in Schwangerschaft und Stillzeit“ (16. Auflage: 2024),
- » Faltblatt „Verantwortung von Anfang an! – Was Mädchen über alkoholhaltige Getränke in der Schwangerschaft wissen sollten“ (12. Auflage: 2024),
- » Broschüre „Verantwortung von Anfang an! – Die Fetale Alkohol-Spektrumstörung“ (13. Auflage: 2024),
- » Broschüre “Responsibility from the Start! – Fetal Alcohol Syndrome” (1. Auflage: 2013).

Hinsichtlich der zahlreichen Veröffentlichungen im Rahmen des „Arbeitskreises Alkohol und Verantwortung“ wird auch auf den CSR-Bericht des BSI verwiesen (vgl. Kapitel 5.5).

Der **Internetauftritt des BSI** – www.spirituosen-verband.de – wird jährlich aktualisiert und 2024 ein Relaunch unterzogen.

Die **Präventionsmaßnahmen des „Arbeitskreises Alkohol und Verantwortung“** des BSI sind im Internetauftritt unter www.massvoll-geniessen.de aufgeführt (vgl. Kapitel 5.5).

Veranstaltungen mit politischen Entscheidungsträgern standen auch 2023 im Mittelpunkt der Lobby- und Pressearbeit des BSI (vgl. Kapitel 6).

Schirmherrschaften/Kooperationen hat der BSI seit Jahren bei folgenden Veranstaltungen:

- Messe „InterWhisky“,
- Deutsche Cocktail-Meisterschaft,
- Messe der Craft-Hersteller,
- Messe „ProWein“ und „ProSpirits“,
- Messe „Finest Spirits“.

Aber auch **Fachgespräche, Vorträge bei anderen Verbänden und Institutionen, Aufsätze in Fachliteraturen** sowie **Stellungnahmen** sind Bestandteil der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des BSI.

Der BSI erstellt auch für seine Mitgliedsfirmen **Hintergrundpapiere** zu den verschiedensten Themenbereichen der Spirituosenbranche.



Teilnehmer/-innen der Mitgliederversammlung der Landesgruppe der Spirituosenindustrie Bayern/Baden-Württemberg im Juli 2023 in Furth

5.5 Verantwortung der Hersteller

„Arbeitskreis Alkohol und Verantwortung“

Spirituosen sind wie andere Genussmittel in unserer Gesellschaft seit Jahrhunderten fester Bestandteil der Genussskultur der wesentlichen Kulturgeschichte und Tradition. Dazu gehört natürlich der maßvolle Genuss, denn nur so ist die Qualität des Getränkes intensiv zu erleben und das dazugehörige Erlebnis wertzuschätzen. Der maßvolle Umgang mit alkoholhaltigen Getränken ist eine verantwortungsvolle Aufgabe und erfordert Informationen über die Wirkung von Alkohol, die gesunden Lebensgewohnheiten sowie das risikoarme Umfeld des Konsums. Insofern sind Eigenverantwortung und Risikokompetenz die zentralen Aspekte eines verantwortungsvollen Umgangs mit alkoholhaltigen Getränken. Die Spirituosenhersteller und -importeure sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung in Deutschland bewusst. Sie

fördern ausschließlich den maßvollen Konsum alkoholhaltiger Getränke und betonen, dass in bestimmten Lebenssituationen ein bewusster Verzicht auf alkoholhaltige Getränke erforderlich ist, um weder die eigene Gesundheit noch die Gesundheit Dritter zu gefährden: sowohl im Straßenverkehr, beim Autofahren, am Arbeitsplatz, in der Schwangerschaft und Stillzeit, bei der Medikamenteneinnahme und bei Jugendlichen unter 18 Jahren.

Daher wurde bereits im Jahr 2005 der **„Arbeitskreis Alkohol und Verantwortung“** als Gremium des Bundesverbandes der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V. (BSI) auf Basis des Grundsatzpapiers „Alkohol und Verantwortung“ (seit 2021: „Code of Conduct“) ins Leben gerufen. Das Gremium befasst sich seit 19 Jahren mit den sogenannten „nicht kommerziellen“ Aufgabenstellungen des BSI, um den verantwortungsvollen Konsum von alkoholhaltigen Getränken sowie die Reduktion des missbräuchlichen Alkoholkonsums zu fördern.



Serap Güler, MdB (CDU/CSU), Mitglied im Bundesvorstand der CDU Deutschland, stv. Parteivorsitzende der CDU Köln, und Angelika Wiesgen-Pick stellten die Initiative „Klartext reden!“ in Köln vor.



v. l. n. r.: Axel Voss, MdEP (CDU/EVP), Norbert Lins, MdEP (CDU/EVP), Ulrike Müller, MdEP (FREIE WÄHLER/RENEW EUROPE), Dr. Wolfgang Trunk, Team Leader, Generaldirektion Umwelt bei der EU-Kommission, Angelika Wiesgen-Pick, Thomas Ernst

Die **drei Säulen** der Arbeit des „Arbeitskreises Alkohol und Verantwortung“ des BSI sind:

- Präventionsmaßnahmen,
- effektive Selbstregulierungen der Mitgliedsfirmen des BSI,
- umfassende Verbraucherinformation.

Leitbild für das verantwortungsbewusste unternehmerische Handeln der Mitgliedsunternehmen des BSI ist der „**Code of Conduct**“ des BSI, der sich in den letzten Jahren bewährt hat: Nur Unternehmen, die den „Code of Conduct“ und die darin enthaltenen Selbstregulierungen konsequent leben und umsetzen, können Mitglied im Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V. sein und bleiben. Dieses setzt der BSI seit vielen Jahren konsequent und glaubwürdig um.

Allen Aktivitäten liegt die Überzeugung zugrunde, dass die Unternehmen der Branche im gesamt-

gesellschaftlichen Kontext eine aktive **Mitverantwortung** dafür tragen, dass die Verbraucher/-innen mit ihren Produkten risikokompetent und gesundheitsverträglich umgehen. Denn um alkoholhaltige Getränke genussvoll und gesundheitsverträglich konsumieren zu können, sind Genuss in Maßen und Verzicht in bestimmten Situationen angezeigt.

Im „Arbeitskreis Alkohol und Verantwortung“ werden die Aktivitäten zur „**Corporate Social Responsibility (CSR)**“, d. h. zur sozialen Verantwortung der Unternehmen, konzipiert und realisiert. Indirekt unterstützen alle Mitgliedsunternehmen des BSI die Arbeit des „Arbeitskreises Alkohol und Verantwortung“, dessen Präventionsinitiativen inhaltlich und projektbezogen von **unterschiedlichen unabhängigen wissenschaftlichen Experten** (insbesondere Mediziner, Psychologen, Pädagogen etc.) zielgerichtet erstellt und effektiv umgesetzt und begleitet werden. Auch die Evaluierung der Initiativen und deren kontinuierliche Weiterentwicklung gehören zur CSR-Strategie der Branche.

Soziale unternehmerische Verantwortung ist der Spirituosenbranche auch in Zukunft untrennbar mit der wichtigen Aufgabenstellung verbunden, den verantwortungsvollen Konsum von alkoholhaltigen Getränken sowie die Reduktion des missbräuchlichen Alkoholkonsums zu fördern. Daher begrüßt der BSI den seit mehreren Jahren positiven Trend im **Rückgang des Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen**, denn diese stellen ausdrücklich KEINE Zielgruppe für die Produkte der BSI-Mitglieder dar. Daher unterstützt der BSI bereits seit 2014 im Rahmen einer Selbstregulierung auch die konsequente Umsetzung des Jugendschutzes im Bereich des Online-Handels mit Spirituosen und spirituosenhaltigen Getränken. Auch im Online-Handel gilt, dass Spirituosenprodukte ausschließlich an erwachsene Kunden – gemäß Jugendschutzgesetz – abgegeben werden.

Die Arbeit des „Arbeitskreises Alkohol und Verantwortung“ wird langjährig aktiv von einer **Vielzahl von Kooperationspartnern** aus Unternehmen, Verbänden und Organisationen, aus den zuständigen Landes- und Bundesministerien und aus der Wissenschaft unterstützt. Für diese nachhaltige Zusammenarbeit und das Vertrauen bedankt sich der BSI bei allen Partnern, denn nur mit gemeinsamem Engagement aller Beteiligten können Erfolg und Nachhaltigkeit der Aktivitäten des „Arbeitskreises Alkohol und Verantwortung“ gewährleistet und ein verantwortungsvoller Umgang mit alkoholhaltigen Getränken auch in Zukunft gefördert werden.

Zu den Aktivitäten des „Arbeitskreises Alkohol und Verantwortung“ gehören aktuell folgende **Präventionsmaßnahmen** („erste Säule“):

Klartext reden!

→ die **Eltern-Präventionsinitiative „Klartext reden!“**

(www.klartext-reden.de):

Diese Initiative gibt es bereits seit 2005 und ist auf wesentliche fünf Komponenten gestützt:

- » Eltern-Informationsveranstaltungen an Schulen,
- » Broschüre „Klartext reden!“,
- » ein begleitender Internet-/Social Media-Auftritt,
- » ein Online-Training für Eltern und
- » begleitende Evaluierungen.



Informations-
plattform
zur Aufklärung
von Eltern

„Klartext reden!“





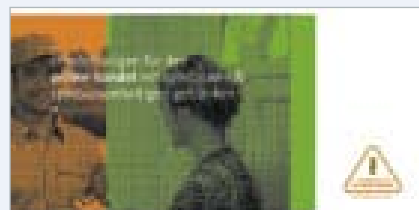
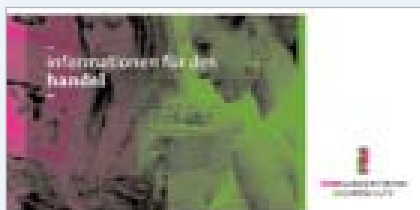
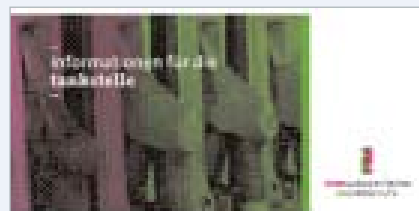
SCHULUNGSINITIATIVE JUGENDSCHUTZ

Ziel der Maßnahme ist die Aufklärung von Eltern, dass sie eine zentrale Vorbildrolle einnehmen, wenn es um die Sozialisierung von Konsummustern in Bezug auf alkoholhaltige Getränke bei Kindern und Jugendlichen geht. Daher ist es wichtig, die Erziehungskompetenzen der Eltern durch gezielte Präventionsmaßnahmen zu stärken.

Nach umfassender Überarbeitung des Internetauftritts und des Online-Trainings für Eltern im Jahr 2022 werden weiterhin im Jahr 2024 eine Vielzahl von Eltern-Informationsveranstaltungen an Schulen auch mit politischen Schirmherrschaften im Vordergrund stehen.

Die Präventionsinitiative wird auch mit Grußwort der Vorsitzenden des Bundeselternrates (bis 2023), Christiane Gotte, (vgl. www.bundeselternrat.de) unterstützt und von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Lisa Paus, seit 2024.

→ die Prävention
„Schulungsinitiative Jugendschutz“
(www.schu-ju.de):
Ziel der Schulungsinitiative Jugendschutz“ ist es, die konsequente Umsetzung des Jugendschutzes in Bezug auf die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken weiter zu verbessern. Die „Schulungsinitiative Jugendschutz“ wird aktuell seit 2007 von 26 Kooperationspartnern aus den Bereichen Handel, Gastronomie, Tankstellen, Online-/Handel, aber auch aus den Bereichen Messen und Prävention unterstützt. Im Jahr 2022 fand ein umfassender Relaunch des begleitenden Internetauftritts www.schu-ju.de und des Web Based Training (WBT)-Moduls (www.schuju-training.de) statt. Seit 2023 unterstützt die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Lisa Paus, die „Schulungsinitiative Jugendschutz“.



Kommunikations-
medien zur
Stärkung des
Jugendschutzes

„SchuJu“



Verantwortung von Anfang an!

→ die **Schwangerschafts-Präventionsinitiative „Verantwortung von Anfang an!“**

(www.verantwortung-von-anfang-an.de):

Seit 2009 bis 2024 hat der BSI die Broschüre „Verantwortung von Anfang an!“ – Leitfaden für den Verzicht auf alkoholhaltige Getränke in Schwangerschaft und Stillzeit“ 5,7 millionenfach über gynäkologische Praxen/Hebammenverbände an werdende und stillende Mütter weitergegeben. Ziel der Broschüre – mit Unterstützung der FASD-Ambulanz der Tagesklinik Walstedde – ist es, in klarer und übersichtlicher Form über das Fetale Alkoholsyndrom zu informieren und Tipps zu geben, wie schwangere und stillende Frauen konsequent auf Alkohol verzichten können. Kooperationspartner dieser Maßnahme sind:

- » Berufsverband der Frauenärzte e. V. (BVF), München,
- » Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e. V. (DGGG), Berlin,
- » FASD-Ambulanz der Tagesklinik Walstedde,
- » Ärztin aus Lüneburg und Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e. V. (DGGG).

→ Des Weiteren wird das Faltblatt „Verantwortung von Anfang an!“ – Was Mädchen über alkoholhaltige Getränke in der Schwangerschaft wissen sollten“ herausgegeben (Verteilung bis 2024: 900.000 Exemplare) sowie die Broschüre „Verantwortung von Anfang an!“ – Die Fetale Alkohol-Spektrumstörung“ (Verteilung bis 2024: 420.000 Exemplare).

Überdies werden jährliche Evaluierungsergebnisse veröffentlicht.

Seit 2023 unterstützt die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Lisa Paus, die Präventionsinitiative „Verantwortung von Anfang an!“.

Informations-
plakat
„Verantwortung
von Anfang an!“
der Initiative





- die **Präventionsbroschüre** „Alkohol am Arbeitsplatz – nüchtern betrachtet! – Ein Leitfaden für die Selbstbeobachtung und kollegiale Hilfe“ (auch im Home-/Mobile-Office):

Seit Februar 2021 gibt der „Arbeitskreis Alkohol und Verantwortung“ die Broschüre mit dem Titel „Alkohol am Arbeitsplatz – nüchtern betrachtet! – Ein Leitfaden für die Selbstbeobachtung und kollegiale Hilfe“ heraus. Diese Broschüre dient dem Ziel, Arbeitnehmer/-innen zu motivieren, den eigenen Alkoholkonsum im Arbeitsumfeld (auch im Home-/Mobile-Office und am Arbeitsplatz) kritisch zu reflektieren.



- die **Verkehrssicherheits-Initiative** „DON'T DRINK AND DRIVE“/ „WER FÄHRT, BLEIBT NÜCHTERN“ (www.ddad.de):

In Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden für alkoholhaltige Getränke stand die Maßnahme im Jahr 2023 unter Schirmherrschaft der Ministerin für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Frau Dr. Lydia Hüskens, mit einer Vielzahl von Einsätzen der „DDAD“-Academy mit regionalem Schwerpunkt in Sachsen-Anhalt (vgl. auch Social Media-Auftritt – Frequenz 2023: rund 7,4 Mio. Besuchern). Die „DON'T DRINK AND DRIVE Academy“ war im Oktober 2023 zu Gast bei der Herbstkonferenz der deutschen Verkehrsminister in Köln.



Leitfaden „Alkohol am Arbeitsplatz – nüchtern betrachtet!“



Verkehrsministerkonferenz im Herbst 2023:
Dr. Volker Wissing

Selbstregulierung: „Code of Conduct“

Die Rahmenbedingungen für die verantwortungsbewusste Vermarktung und den verantwortungsbewussten Vertrieb von Spirituosen und spirituosenhaltigen Getränken sind im sogenannten „Code of Conduct“ des BSI zusammengefasst.

Im Rahmen seiner **Selbstverpflichtungen**, an die sich alle Mitglieder im BSI ausnahmslos halten müssen – dem sogenannten „Code of Conduct“ (www.spirituosen-verband.de/fleadmin/introduction/downloads/BSI-Code_of_Conduct_2021.pdf) – fordert der BSI seit 2007 eine Vielzahl von Angeboten zu missbräuchlichem Konsum von alkoholhaltigen Getränken zu unterlassen. Überdies hat der BSI eine Selbstregulierung bezüglich „Namings and Packagings“ (2008) ins Leben gerufen sowie eine Selbstregulierung zum Themenbereich „Keine Werbung mit Models/Influencern unter 25 Jahren“ (2009/2021) als auch die Selbstverpflichtung, kommerzielle Kommunikation

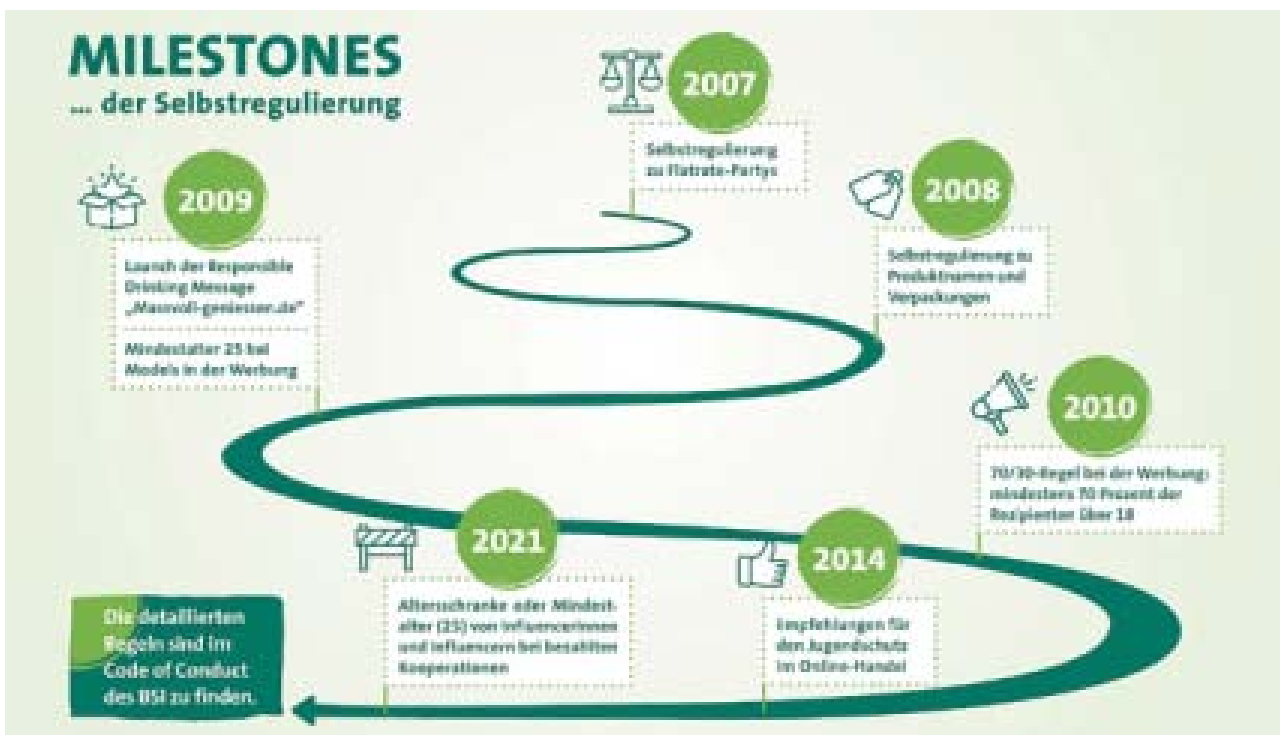
nur in solchen Printmedien oder Radio- und Fernsehprogrammen zu zeigen, die sich bekanntermaßen zu mindestens 70 % an Erwachsene über 18 Jahre richten (2010).

Seit 2014 gibt es überdies eine Selbstregulierung zur Einhaltung des Jugendschutzes im Online-Handel mit Altersverifizierung bei der Produktabgabe.

BSI-Code of
Conduct 2021

„Alkohol und
Verantwortung“

28 Seiten



Verbraucherinformation „Maßvoll genießen“

Der BSI leistet mit der Verbraucherinformations-Seite im Internet www.massvoll-geniessen.de einen weiteren wichtigen Beitrag zur Aufklärung und Information der Verbraucher/-innen. Das Logo steht den Mitgliedsfirmen als „**Responsible Drinking Message (RDM)**“ zur Einbindung auf Werbemaßnahmen zur Verfügung. Ziel ist es, die Konsumenten/-innen für einen verantwortungsvollen Umgang mit alkoholhaltigen Getränken zu sensibilisieren.

Die Verwendung der „RDM“ in der kommerziellen Kommunikation führt jedes Jahr zu einer Reichweite von 1,5 bis 2,0 Millionen Nutzer/-innen, die sich über die Webseite und Social Media-Kanäle über Empfehlung zum verantwortungsvollen Konsum von alkoholhaltigen Getränken informieren. Die Verbraucher/-innen nehmen dieses freiwillige Informationsangebot aktiv wahr – nicht zuletzt weil die Botschaft www.massvoll-geniessen.de keinen Verbotscharakter hat und sich daher für Menschen mit verantwortungsvollem Umgang mit alkoholhaltigen Getränken attraktiv präsentiert.

Rund 82 % der Unternehmen nutzten auch im Jahr 2023 Verbraucherschutz-Hinweise in der Vermarktung ihrer Produkte. Seit Ende 2015 werden pro Jahr unter www.massvoll-geniessen.de Filme eingesetzt. Bei dem letzten Film werden alle Facetten der Brennkultur in Baden – von der Brennanlagenmanufaktur bis zur Kleinbrennerei – gezeigt – mit Sebastian Müller, Juniorchef der Firma Müller Brennereianlagen GmbH in Oberkirch-Tiergarten, und Johannes Müller-Herold, Brennmeister der Brennerei Grüner Baum in Oberkirch-Ödsbach.

Die Clips der Botschaften sind auf dem **YouTube-Kanal** von „Maßvoll genießen“ zu finden. Folgende Themen wurden 2023 auf der Internetseite und via **Facebook** veröffentlicht:

Massvoll- geniessen.de

- „Prost – Es möge nützen!
Woher kommen unsere Trinkrituale?“,
- „Alkohol am Arbeitsplatz“,
- „MvG wünscht Frohe Ostern“,
- „Auf die Temperatur kommt es an!“,
- „Aktuelle Cocktailtrends – Interview mit Barkeeper Karsten Kuske“,
- „„On the rocks“ – Spirituosen & Eis“,
- „Gefrierpunkt alkoholischer Getränke“,
- „Alkohol in der Medizin“,
- „Alkohol und Diabetes“,
- „Gefrierpunkt alkoholischer Getränke“,
- „Pralinen mit Spirituosenfüllung:
Genuss hoch 2“,
- „Genussfilm:
Genuss und Brennkultur aus Baden“.

Die diesbezüglichen Presseinformationen zum „Arbeitskreis Alkohol und Verantwortung“ finden Sie unter www.spirituosen-verband.de/presse/pressemitteilungen.



Sebastian Müller, Juniorchef der Firma Müller Brennereianlagen GmbH über moderne Brennereianlagen



Zum Video der Genuss-Botschaft



Kapitel 6

Organisation und Veranstaltungen

Fortlaufend werden die Mitglieder des BSI über wesentliche Entwicklungen in allen Wirtschaftsbereichen von Seiten des BSI informiert. Hierzu finden über das Jahr zahlreiche Seminare sowie Ausschuss-Sitzungen statt. Neben der jährlichen Mitgliederversammlung sind der Politische Gästeabend des BSI und das Spirituosen-Forum jedes Jahr Highlights unserer Veranstaltungsreihe.

6.1 Veranstaltungen

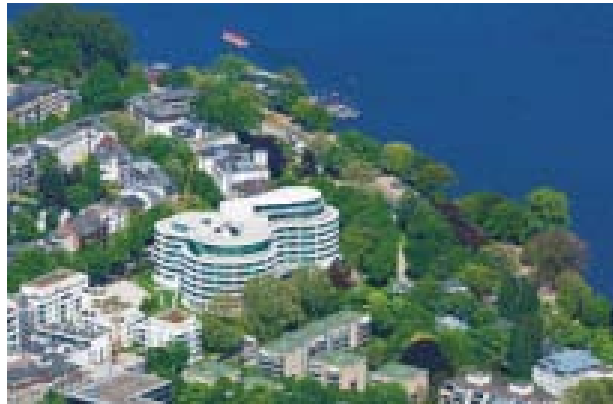
Mitgliederversammlung und Begrüßungsabend

Die **48. Ordentliche Mitgliederversammlung des BSI** fand am 17. Mai 2023 im „THE FONTENAY“ in Hamburg statt. Nach einem internen Teil zu den satzungsgewöhnlichen Modalitäten stand der externe Teil unter dem Motto

„Gibt es noch einen verantwortungsvollen Umgang mit alkoholhaltigen Getränken oder folgt das Diktat des risikolosen Lebens?“

u. a. mit **Grußworten und Vorträgen** von:

- **Michael Kruse**,
Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP),
Energiepolitischer Sprecher und Bericht-
ersteller für Häfen der FDP-Bundestags-
fraktion, Berlin (Grußwort),
- **Uwe Knop**,
Diplom-Ernährungswissenschaftler und
Medizin-PR-Experte, Eschborn,
- **Priv.-Doz. Dr. Alfred Uhl**,
Stellvertretender Leiter des Englischen
Doktoratsstudiengangs der Fakultät Psycho-
therapiewissenschaft an der Sigmund Freud
Privatuniversität (SFU), Wien/Österreich,
- **Prof. Dr. Christiane Woopen**,
Direktorin, Center for Life Ethics, Rheinische
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Bonn.



Hotel „The Fontenay Hamburg“



Mitgliederversammlung des BSI



v. l. n. r.: Thomas Ernst, Uwe Knop,
Angelika Wiesgen-Pick, Prof. Dr. Christiane Woopen,
Priv.-Doz. Dr. Alfred Uhl, Dr. Gregor Zwirn

Der Mitgliederversammlung vorausgegangen war ein **Begrüßungsabend des BSI** am 16. Mai 2023 im „Penthouse Elb-Panorama im Atlantic-Haus“ in Hamburg mit **Grußworten** von

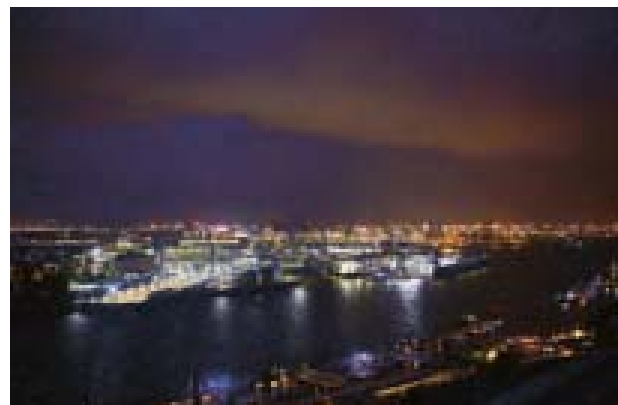
- **Thomas Ernst**,
Präsident des BSI,
- **Dr. Christoph Ploß**,
Mitglied des Deutschen Bundestages
(CDU/CSU) und Vorsitzender der
CDU-Landesgruppe Hamburg im Deutschen
Bundestag, Berlin,
- **Markus Gutendorff**,
Vorstand, Block House Restaurantbetriebe
AG, Hamburg,
- **Prof. Dr. Erik Schweickert**,
3. Genuss-Botschafter – für den verantwortungsvollen Umgang mit alkoholischen Getränken – Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Sprecher der FDP/DVP-Fraktion für Mittelstand, Handwerk, Tourismus und Europa, Stuttgart.



Penthouse Elb-Panorama im Atlantic-Haus



v. l. n. r.: Prof. Dr. Erik Schweickert, Dr. Ertlfried Baatz, Katja Heintschel von Heinegg, Angelika Wiesgen-Pick, Thomas Ernst, Dr. Christoph Ploß, Markus Gutendorff



Aussicht vom Penthouse Elb-Panorama
im Atlantic-Haus

Politischer Gästeabend

Der **Politische Gästeabend des BSI** fand am 8. November 2023 im „Steigenberger Icon Grandhotel & Spa Petersberg“ in Königswinter/Bonn statt unter dem Motto

**„Freiheit, Verantwortung,
Sicherheit und Marktwirtschaft:
Worauf es in Deutschland
und Europa jetzt ankommt“**

mit namhaften **Referenten/-innen**:

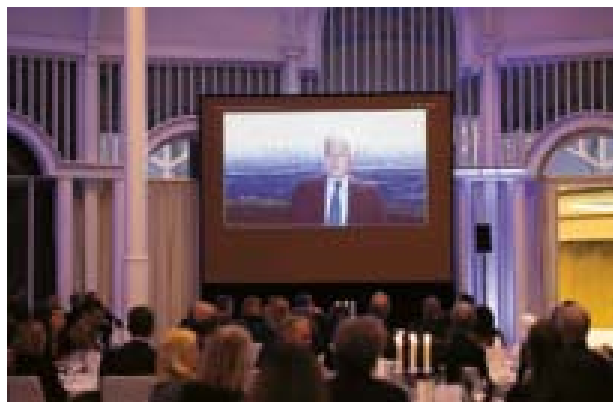
- **Prof. Dr. h.c. mult. Roland Koch**,
Ministerpräsident des Landes Hessen a. D.,
Vorsitzender der Ludwig-Erhard-Stiftung e. V.,
Bonn,
- **Dr. Katharina Böttcher**,
Ministerialdirektorin, Leiterin der Abteilung 4
(Agrarmärkte, Ernährungswirtschaft, Export),
Bundesministerium für Ernährung und Land-
wirtschaft, Berlin,
- **Björn Franken**,
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
(CDU), Digitalpolitischer Sprecher und Be-
auftragter für Industrie und mittelständisch
produzierende Unternehmen der CDU-Land-
tagsfraktion, Düsseldorf,
- **Dr. Ursula Sautter**,
Bürgermeisterin der Bundesstadt Bonn,
Bonn.



Steigenberger Icon Grandhotel & Spa Petersberg



v. l. n. r.: Björn Franken, Marion Walsmann,
Thomas Ernst, Angelika Wiesgen-Pick,
Dr. Katharina Böttcher, Axel Voss



Prof. Dr. h.c. mult. Roland Koch

Anlässlich dieser Veranstaltung hielt

- **Axel Voss**,
Genuss-Botschafter – für den verantwortungsvollen Umgang mit alkoholischen Getränken, Mitglied des Europäischen Parlaments (CDU/EVP), Koordinator und Sprecher der EVP-Fraktion im Rechtsausschuss, Brüssel/Belgien,



Axel Voss, Genuss-Botschafter

eine Laudatio auf die neue Genuss-Botschafterin – für den verantwortungsvollen Umgang mit alkoholischen Getränken,

- **Marion Walsmann**,
Mitglied des Europäischen Parlaments (CDU/EVP), Stellv. Vorsitzende des Rechtsausschusses, Brüssel/Belgien.



v. l. n. r.: Axel Voss, Lea Klatt (Destillatkönigin), Marion Walsmann



v. l. n. r.: Dr. Ulrich Adam, Axel Voss, Angelika Wiesgen-Pick, Sarah Melina Siebel, Marion Walsmann, Alexandra von Tschirschky



22. Spirituosen-Forum

Das **22. Spirituosen-Forum des BSI** fand am 9. November 2023 im „Steigenberger Icon Grandhotel & Spa Petersberg“ in Königswinter/Bonn statt unter dem Motto

„**Perspektivenwechsel – Wohlstand sichern in außergewöhnlichen Zeiten**“

u. a. mit **Begrüßung des BSI-Präsidenten und Vorträgen** von:

- **Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hermann Simon**,
Founder & Honorary Chairman,
Simon-Kucher & Partners Strategy &
Marketing Consultants GmbH, Bonn.
- **Dirk Müller**,
Finanzexperte, Spiegel-Bestseller Autor,
Politikberater, Vortragsredner, Gründer des
Finanzinformationsdienstleisters Finanz-
ethos GmbH, Reilingen,
- **Dr. David Bosshart**,
Philosoph, Futurist, Retail & Consumer
Analyst, Autor, global & local Speaker,
Executive Advisor, BOSSHART & PARTNERS,
Rüschlikon/Schweiz,
- **Thomas Ebenfeld**,
Managing Director, concept m reserach +
consulting, Köln/Berlin,



Steigenberger Icon Grandhotel & Spa
Petersberg



Thomas Ebenfeld



v. l. n. r.: Dr. David Bosshart, Angelika Wiesgen-Pick,
Dirk Müller, Thomas Ebenfeld, Thomas Ernst

6.2 Gremienarbeit

Die unter Kapitel 5 dargestellten Arbeitsschwerpunkte werden in den verschiedenen Ausschuss-Gremien des BSI behandelt:

Ausschüsse/Gremien und Tagungen

Ausschuss für Außenhandel
N. N.

**Ausschuss für Berufsausbildung
und Nachwuchsförderung**
N. N.

**Ausschuss für
Betriebstechnik und Umwelt**

Dr. Patrick Mier
Vorsitzender
SCHILKIN GmbH & Co. KG BERLIN
Spirituosenherstellung

Seminar am 12. Juli 2023

**Ausschuss für Lebensmittelrecht
und Lebensmittelkunde**

Hans Kemenater
Vorsitzender
SLYRS Destillerie GmbH & Co. KG

Seminar am 11. Juli 2023

**Ausschuss für
Logistik und Verkehrsrecht**

Norman Brüggemann
Vorsitzender
STOCK SPIRITS GMBH & CO. KG

Tagungen am 14. April 2023
und 19. April 2024

Ausschuss für Marktfragen

Peter Nicolay
Vorsitzender
VERPOORTEN GMBH & CO. KG

Tagungen am 18. Oktober 2023
und 6. März 2024

**Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit,
Soziales und Gesundheitspolitik**

Jan Rock
Vorsitzender
HENKELL FREIXENET/
Henkell & Co. Sektkellerei KG

Tagungen am 24. Februar 2023
und 21. März 2024

**Ausschuss für
Wirtschafts- und Steuerrecht**
N. N.

Seminare am 15. Februar 2023
und 7. Februar 2024

**„Arbeitskreis Alkohol und Verantwortung“
des BSI – mit Unterstützung einer Vielzahl
wissenschaftlicher Experten**

6.3 Seminare

Der BSI informiert in einer Vielzahl von Seminaren pro Jahr über wichtige Themen der Mitgliedsfirmen:

Seminare des BSI 2023/2024:

2. Web-Seminar des BSI zum Thema **„Lieferkettengesetz (LFG)“** am 18. Januar 2023,

Web-Seminar des BSI zum Thema **„Steuerrecht“** am 15. Februar 2023 und 7. Februar 2024,

Web-Seminar des BSI zum Thema **„Neue Herausforderungen und kein Ende – wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen – Analysen von Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft und bekannten Marktforschungsinstituten“** am 28. März 2023,

6. und 7. Web-Seminar des BSI zum Thema **„E-Commerce“** am 17. April 2023 und 28. Mai 2024,

7. Web-Seminar des BSI zum Thema **„Rechtsanalysen: Compliance, Wettbewerbsrecht und Energiepreisbremse“** am 31. Mai 2023,

15. Seminar des BSI zum Thema **„Spirituosen- und Lebensmittel-Kennzeichnungsrecht, Nachhaltigkeit, Verpackungsrecht und Qualitätssicherung“** am 11. und 12. Juli 2023,

Web-Seminar des BSI zum Thema **„Freiwillige Verhaltensregeln des Deutschen Werberats über die kommerzielle Kommunikation für alkoholhaltige Getränke in TV, Print und Online – Überblick über die möglichen Verschärfungen der rechtlichen Vorgaben für die Alkoholwerbung“** am 31. August 2023,



v. l. n. r.: Oliver Streuer, Felix Schuhmann, Dr. Claudia Bauer-Christoph, Hans Kemenater, Angelika Wiesgen-Pick, Werner Albrecht, Manuel Klein



Teilnehmer/-innen des BSI-Seminars „Spirituosen- und Lebensmittel-Kennzeichnungsrecht, Nachhaltigkeit, Verpackungsrecht und Qualitätssicherung“ im Juli 2023 in Bonn

Web-Seminar des BSI zum Thema **„Neue Herausforderungen 2024 – wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen – Analysen von Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft und bekannten Marktforschungsinstituten“** am 9. April 2024.

6.4 Präsidium des BSI

Präsidium

Thomas Ernst

Präsident

August Ernst GmbH & Co. KG

Christof Queisser

Stellvertretender Präsident

Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien GmbH

Nicolas Rampf

Stellvertretender Präsident

BACARDI GmbH

(bis Dezember 2023)

Dr. Andreas Brokemper

HENKELL FREIXENET/

Henkell & Co. Sektkellerei KG

Nicole Ehlen

Beam Suntory Deutschland GmbH

Markus Kohrs-Lichte

BORCO-MARKEN-IMPORT

Matthiesen GmbH & Co. KG

(bis Oktober 2023)

Thomas Mempel

Semper idem Underberg AG/

Diversa Spezialitäten GmbH

Dr. Patrick Mier

SCHILKIN GmbH & Co. KG BERLIN

Spirituosenherstellung

Andrea Neri

CAMPARI DEUTSCHLAND GMBH

Torsten Römsch

Mast-Jägermeister Deutschland GmbH

Friedrich Schwarze

Schwarze und Schlichte GmbH & Co. KG

William Verpoorten

VERPOORTEN GMBH & CO. KG

Ehrenpräsidenten

Dr. Ertfried Baatz

SCHILKIN GmbH & Co. KG BERLIN

Spirituosenherstellung

Wilfried Mocken

WILFRIED MOCKEN FAMILY

GmbH & Co. KG

6.5 Mitgliedsunternehmen



**CAMPARI
GROUP**



DIAGEO
CELEBRATING LIFE,
EVERY DAY, EVERYWHERE



**SEMPER IDEM
UNDERBERG AG**

Beam SUNTORY

FAMILIENUNTERNEHMEN SEIT 1892
WALDEMAR BEHN
EINZIGARTIGE SPIRITUOSENMARKEN

Birkenhof
Brennerei

D
DIVERSA
SPEZIALITÄTEN BRENNEREI

THE DUKE
Destillerie

EGF
EGGERS & FRANKE
WEIN- UND SPIRITUOSEN-IMPORTEURE SEIT 1864
EIN UNTERNEHMEN DER EGGERS & FRANKE GRUPPE

AUGUST ERNST

HENKELL X FREIXENET


Private Kornbrennerei
H. HEYDT

ST. KILIAN
DISTILLERS

Kisker
GENUSS SEIT 1732

LIEBL
Spezialitäten Brennerei
Whisky Destillerte


Jägermeister

Moët Hennessy
GERMANY


NIEHOFF
From Bricks to the Winterland

SEIT 1903
DWORZAK
SPIRITUOSEN

R
RIEMERSCHMID
SEIT 1835


ROTKÄPPCHEN-MUMM


SASSE
FEINBRENNEREI


SCHWARZE UND SCHLICHTE
GMBH & CO. KG

Simex


SLYRS
Bourbon Whisky
Distillery


SPECHT

Verpoorten
Qualität seit 1876


WEIN WOLF
GRUPPE


INDEPENDENT FAMILY
DISTILLERS SINCE 1847
WILLIAM GRANT
& SONS


Ziegler
FREUDENBERG

6.6 Landesgruppen

Landesgruppe der Spirituosen-Industrie

Bayern/Baden-Württemberg

Angelika Wiesgen-Pick

Geschäftsführerin



Landesgruppe der Spirituosenhersteller

Hamburg/Schleswig-Holstein e. V.

Angelika Wiesgen-Pick

Geschäftsführerin



Verband der mitteldeutschen Spirituosen-Industrie e. V. (VSI)

Holger Heering

*Vorsitzender und Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
tbottlers GmbH*



Landesgruppe der Westdeutschen

Spirituosenhersteller

Angelika Wiesgen-Pick

Geschäftsführerin



6.7 Kooperation – BSI/Verband Deutscher Whiskybrenner e. V. (VDW)

Michaela Habbel

Präsidentin

Destillerie & Brennerei Heinrich Habbel GmbH & Co. KG

VERBAND DEUTSCHER WHISKYBRENNER
Gemeinsam wachsen!



Schutzgemeinschaft für geografische Angaben
im Spirituosenbereich in Deutschland e. V.
– SgASD –

6.8 Schutzgemeinschaft für geografische Angaben im Spirituosenbereich in Deutschland e. V. (SgASD)

Der BSI hat die Schutzgemeinschaft für geografische Angaben im Spirituosenbereich in Deutschland e. V. (SgASD) im Jahr 2019 ins Leben gerufen mit einem Geschäftsbesorgungsvertrag.

Die Gremien sind wie folgt:

Vorstand

Dr. Patrick Mier

Präsident

SCHILKIN GmbH & Co. KG BERLIN

Spirituosenherstellung

Gerhard Liebl

Vizepräsident

Spezialitäten-Brennerei & Whisky Destillerie

Liebl GmbH



Katharina Schwarze

Schwarze und Schlichte GmbH & Co. KG

Angelika Wiesgen-Pick

BSI e. V.

Leitung

Angelika Wiesgen-Pick

BSI e. V.

Dr. Anna Gayger

BSI e. V.

(in Elternzeit)

Dr. Carolina Paulsen

BSI e. V.

Die Arbeit findet in den zuständigen Fachgremien für geografischen Angaben statt.

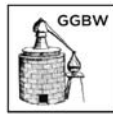
6.9 Fördermitglieder





6.10 Mitgliedschaften und Mandate

Mitgliedschaften/Kooperationspartner



Mandate

- Ausstellerbeirat der Anuga, Köln,
- Ausstellerbeirat der drinktec, München,
- Ausstellerbeirat der INTERNORGA, Hamburg,
- Messebeirat der INTERVITIS INTERFRUCTA, Stuttgart,
- Messebeirat der ISS GUT!, Leipzig,
- Ausstellerbeirat der ProWein, Internationale Fachmesse für Weine und Spirituosen, Düsseldorf,
- Kommission der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft e. V. (DLG), Frankfurt/Main,
- Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV), Paris/Frankreich,
- Civil Dialogue Group (CDG), Brüssel/Belgien.

6.11 Partner des BSI – Zusammenarbeit des BSI mit folgenden Verbänden, Institutionen, Ansprechpartnern

Zusammenarbeit mit weiteren Vertretern der deutschen Spirituosen-Industrie

- Bundesverband der Deutschen Klein- und Obstbrenner e. V., Karlsruhe,
- Verband Deutscher Kornbrenner und mittelständischer Spirituosen- und Alkoholanbieter, Bochum,
- Bundesverband der Obstverschlussbrenner e. V., Freiburg.
- Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Freising,
- Industrie- und Handelskammer zu Berlin (IHK Berlin)
- Institut für Gärungsgewerbe und Biotechnologie zu Berlin (IfGB), Berlin,
- Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung e. V. (KWB), Bonn,
- Universität Hohenheim, Hohenheim,

Fachliche Kontakte in Ausbildungs- und Forschungsfragen

- Fritz-Henßler-Berufskolleg (fwbk), Dortmund,
- Hochschule Geisenheim University, Geisenheim,
- Vereinigung der Destillateurmeister e. V. (VD), Bensheim,
- Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin (VLB) e. V., Berlin.



Zusammenarbeit des BSI mit folgenden Verbänden und Institutionen der Getränkeindustrie und des Handels

- Abwassertechnische Vereinigung (ATV) – Fachgruppe 7.12.2 „Brennereien“,
- Anuga – Allgemeine Nahrungs- und Genussmittel-Ausstellung, Köln,
- bar academy sachsen, Flöha,
- Barschule München, München,
- Barschule Rhein-Main, Hofheim a. Taunus,
- Bund Deutscher Karneval-Jugend (BDK-Jugend), Kitzingen,
- Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e. V. (BADs), Leimen,
- Bundesverband der Deutschen Weinkellereien e. V. (BVW), Trier,
- Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung e. V. (BvLB), Berlin,
- Bundesverband der Systemgastronomie e. V. (BdS), München,
- Bundesverband des Deutschen Getränkefachgroßhandels e. V. (BV GFGH), Düsseldorf,
- Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels e. V. (BVLH), Berlin,
- Bundesverband Freier Tankstellen e. V. (bft), Bonn,
- Bundesverband Glasindustrie e. V. (BV Glas), Düsseldorf,
- Bundesverband Onlinehandel e. V. (BVOH), Dresden,
- Bundesverband Tankstellen und Gewerbliche Autowäsche Deutschland e. V. (BTG e. V.), Minden,
- Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e. V., Berlin,
- Deutsche Barkeeper-Union e. V. (DBU), Dresden,
- Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK), Berlin,
- Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V. (DLG), Frankfurt/Main,
- Deutscher Brauer-Bund e. V. (DBB), Berlin,
- Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e. V. (DEHOGA Bundesverband), Berlin,
- Deutscher Städte- und Gemeindebund e. V. (DStGB), Berlin,
- Deutscher Travel Retail Verband, Hamburg,
- Deutscher Weinbauverband e. V. (DWV), Bonn,
- Deutsches Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin,
- Deutsches Weininstitut GmbH (DWI), Bodenheim,

- drinktec – Weltleitmesse für die Getränke- und Liquid-Food-Industrie, München,
- en2x – Wirtschaftsverband Fuels und Energie e. V., Berlin,
- German Bartender School, Fürstfeldbruck,
- Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG), Hamburg,
- GS1 Germany GmbH, Köln,
- Handelsverband Deutschland e. V. (HDE), Berlin,
- Industrieverband Klebstoffe e. V. (IVK), Düsseldorf,
- Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV), Paris/Frankreich,
- INTERNORGA – Leitmesse für den gesamten Außer-Haus-Markt, Hamburg,
- INTERVITIS INTERFRUCTA – Internationale Ausstellung für Weinbau, Kellerwirtschaft und Brennereitechnik, Stuttgart,
- ISS GUT! – Fachmesse für Gastgewerbe und Ernährungshandwerk, Leipzig,
- MEININGER VERLAG GmbH – Messe „Finest Spirits“, Neustadt an der Weinstraße,
- Private Brauereien Deutschland e. V., Limburg,
- ProWein – Internationale Fachmesse für Weine und Spirituosen, Düsseldorf,
- RX Deutschland GmbH – Messe „Bar Convent Berlin“, Düsseldorf,
- Tankstellengewerbe Bayern, München,
- Tankstellen-Interessenverband e. V. (tiv), Neustadt an der Weinstraße,
- UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e. V., Berlin,
- Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI), Frankfurt/Main,
- Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie e. V. (VdF), Bonn,
- Verband der deutschen Fruchtwein- und Fruchtschaumwein-Industrie e. V. (VdFw), Bonn,
- Verband des Deutschen Getränke-Einzelhandels e. V. (VDGE), Ascheberg,
- Verband deutscher Alkoholherstellung und Verarbeiter e. V. (VDAHV), Hannover,
- Verband Deutscher Sektkellereien e. V. (VDS), Wiesbaden,
- Verband Metallverpackungen e. V. (VMV), Düsseldorf,
- Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft e. V. (ZAW), Berlin,
- Zentralverband des Tankstellengewerbes e. V. (ZTG), Bonn.



6.12 Geschäftsstelle und Ansprechpartnerinnen des BSI

Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie
und -Importeure e. V. (BSI)

Direkt zur Website
des BSI:



Geschäftsstelle Bonn

Urstadtstraße 2
53129 Bonn

Telefon: +49 228 53994-0
Telefax: +49 228 53994-20
E-Mail: info@bsi-bonn.de

Internet: www.spirituosen-verband.de

Büro Brüssel

Deutsches Haus der Land- und
Ernährungswirtschaft
Rue du Luxembourg 47 – 51
1050 Bruxelles (Belgien)

Telefon: +32 2 2311669
Telefax: +32 2 2309886
E-Mail: bruessel@bsi-bonn.de



Angelika Wiesgen-Pick

*Diplom-Volkswirtin
Geschäftsführerin*

Telefon: +49 228 53994-0

E-Mail: info@bsi-bonn.de

Dr. Anna Gayger, LL.M.

*Syndikusrechtsanwältin
Referentin für Lebensmittelrecht
und Rechtsfragen*

(in Elternzeit)

Telefon: +49 228 53994-15

E-Mail: info@bsi-bonn.de

Dr. Carolina Paulsen

*Syndikusrechtsanwältin
Referentin für Rechtsfragen*

Telefon: +49 228 53994-15

E-Mail: info@bsi-bonn.de

Bettina Breuer

*Diplom-Agraringenieurin
Referentin (Büro Brüssel)*

Telefon: +32 2 2311669

E-Mail: bruessel@bsi-bonn.de

Su-Mei Yuen

Büroleitung

Telefon: +49 228 53994-12

Olga Ehof

Assistentin

Telefon: +49 228 53994-13

Sabrina Fanger

Assistentin

Telefon: +49 228 53994-0

Impressum

Herausgeber

Bundesverband der Deutschen
Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V. (BSI)
Urstadtstraße 2
53129 Bonn

Telefon: +49 228 53994-0
Telefax: +49 228 53994-20
E-Mail: info@bsi-bonn.de
Internet: www.spirituosen-verband.de

Redaktion

Angelika Wiesgen-Pick, BSI, Bonn
Dr. Carolina Paulsen, BSI, Bonn

Gestaltung

Public Cologne
Agentur für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit GmbH, Köln
Art Direction: T. Zimmer / Beratung: R. Schmidt

Druck

DCM Druck Center Meckenheim GmbH, Meckenheim

Bildnachweis

Copyright BSI ausgenommen:
Umschlag: Dreamstime / Inhalt: iStockphoto LP (1, 2), Adobe Stock (3),
Shutterstock Inc. (4, 5) / Seite 6 – 13: iStockphoto LP / Seite 14: Adobe Stock /
Seite 26, 28: Shutterstock Inc. / Seite 30: iStockphoto LP / Seiten 32 – 42:
Shutterstock Inc. / Seite 45: Adobe Stock / Seiten 47 ff.: iStockphoto LP /
Seiten 50 – Seite 53: Adobe Stock / Seite 54: Shutterstock Inc. /
Seite 56: iStockphoto LP / Seite 57: Adobe Stock / Seite 58: iStockphoto LP /
Seite 59: Adobe Stock / Seite 60: Shutterstock Inc. / Seite 61: iStockphoto LP /
Seite 76 o.: Alamy Stock Photo / Seite 78 o.: Shutterstock Inc. /
Seite 91: Adobe Stock



Massvoll-
geniessen.de